

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 148
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 1. Juni 1933.

Umbau der Wiener Steuern auf Boden und Häuser.

In der letzten Sitzung des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs erstattete der Finanzreferent Dr. Danneberg einen Bericht, dem die "Rathauskorrespondenz" folgende Ausführungen entnimmt:

Die Wiener Gemeindeverwaltung ist seit langem bestrebt, die Steuergesetze den wirtschaftlichen Tatsachen jeweils anzupassen. Sie hat daher, als die Entwicklung der Einnahmen der Gemeinde auf dem Höhepunkt war, im Jahre 1929 eine Reihe von Steuerermässigungen in Kraft treten lassen und hat auch im Frühjahr 1931 Steuerermässigungen vorgenommen. Infolge der starken Senkung der Gemeindecinnahmen im Jahre 1931, die eine Folge der Veränderung der Abgabenteilung und der verstärkten Wirtschaftskrise war, sah sich die Gemeinde gezwungen, am Ende des Jahres 1931 zur Sicherung der Bautätigkeit die Wohnbausteuer zu erhöhen. Die Fortdauer der Wirtschaftskrise hat seither die rückläufige Bewegung der Einnahmen beschleunigt, während zugleich die Verpflichtungen der Gemeinde auf dem Gebiete der Fürsorge anwachsen. Nichtsdestoweniger ist es der Gemeinde gelungen, auch für das Jahr 1933 einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen. Durch die bekannten Massnahmen der Bundesregierung ist das Gleichgewicht gestört worden und ein sehr erheblicher Fehlbetrag entstanden, um dessen Beseitigung nunmehr die Gemeinde bemüht ist.

Es ist selbstverständlich, dass unter solchen Umständen Begehren um die Herabsetzung oder Abschaffung von Gemeindesteuern unerfüllbar sind, wenn nicht auf der anderen Seite neue Einnahmemöglichkeiten eröffnet werden können. In dem Gesamtkomplex der Besteuerung von Grund und Boden, sowie von Häusern samt Wohnungen und Geschäftslokalen ergibt sich nun die Möglichkeit, einigen Wünschen nach Steuerbefreiungen und Herabsetzungen Rechnung zu tragen und den so entstehenden Entgang durch Steuererhöhungen hereinzubringen.

Der Magistrat hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der heute den Kammern und der Bundesregierung übermittelt worden ist. Er bringt Änderungen auf dem Gebiete der Wohnbausteuer, der beiden Bodenwertabgaben und der Zuschläge zu den Immobiliargebühren des Bundes.

Die Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften ist im Jahre 1929 eingeführt worden und betrifft, ohne dass eine Ueberwälzung auf die Mieter gestattet ist, die Liegenschaften, die im Jahre 1914 einen Bodenwert von mindestens 300 Goldkronen für den Quadratmeter besaßen. Die Abgabe betrug bisher bei einem Bodenwert von 300 bis 600 Goldkronen 1 Groschen, bei einem Bodenwert von 600 bis 900 Kronen 2 Groschen und bei einem Bodenwert von mehr als 900 Kronen 3 Groschen für jede Krone der Mietzinssumme des Hauses nach dem Stande vom 1. August 1914. Danach sind 2.383 Wiener Häuser dieser Abgabe unterworfen. Die Steuer wurde zu einer Zeit eingeführt, als der gesetzliche Mietzins neu geregelt wurde und die erste Stufe, nämlich den 200fachen Friedenszins erreicht hat. Seither sind zweimal Erhöhungen der gesetzlichen Mietzinse erfolgt. Ueberdies wächst von Jahr zu Jahr die Anzahl der Wohnungen, die ihre Mieter wechseln und für die der Hauseigentümer von dem Rechte Gebrauch machen kann, einen Zuschlag in der Höhe des 200fachen Friedenszinses zu verlangen. Die Einnahmen der Hauseigentümer sind daher beträchtlich gestiegen und es ist eine Hausrente entstanden, die mit Recht Gegenstand der Besteuerung sein kann. Der Entwurf schlägt daher vor, schon Häuser mit einem Bodenwert von

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

100
bis 300 Kronen für den Quadratmeter mit einer Steuer von 2 Groschen zu belegen, Häuser mit einem Bodenwert von 300 bis 600 Kronen mit einer Steuer von 3 Groschen, von 600 bis 900 Kronen mit einer Steuer von 4 Groschen und über 900 Kronen mit einer Steuer von 5 Groschen. Danach würden etwa 11,600 Wiener Häuser neu dieser Abgabe unterworfen werden, deren Jahresertrag bisher 2¼ Millionen Schilling war und nach der neuen Vorlage auf etwa 8 Millionen Schilling gesteigert werden kann. Die Steuererhöhung, die von dem Gedanken der Besteuerung des Mietzinsertes ausgeht, soll auf Häuser, die ausschliesslich vom Eigentümer benützt werden, also keinen Zinsertrag abwerfen, keine Anwendung finden. Die Bestimmungen des geltenden Gesetzes über Abschläge von der Bodenwertabgabe bei voller Inanspruchnahme des Mietzinses für Instandhaltungszwecke sollen aufrecht bleiben und finden im Entwurf noch eine Ergänzung zugunsten des Hausbesitzers im Falle von Leerstehungen.

Der Mehrertrag der Bodenwertabgabe vom verbauten Grunde soll vor allem zu einer Entlastung der Geschäftslokale und Betriebsstätten bei der Wohnbausteuer verwendet werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die seit 1. Februar 1932 eingeführten Zuschläge zur Wohnbausteuer bei Geschäftslokalen, Fabriken etc. auf die Hälfte verringert werden. Ueberdies wird die Frage der Leerstehungen neu geregelt. Es soll nicht nur die gänzliche, sondern unter Umständen auch eine teilweise Leerstehung eigenbenützter Geschäftslokale und Fabriksobjekte zur Befreiung der leerstehenden Lokalitäten von der Wohnbausteuer führen, wenn zum Beispiel ein ganzes Geschoss oder ein Fabrikstrakt durch eine dauernde Betriebseinschränkung ausser Verwendung kommt. Die Befreiung soll auch dann wirksam werden, wenn die zum Betrieb notwendige Einrichtung in den Lokalitäten verbleibt, damit die Wiederaufnahme des Betriebes nicht erschwert wird. Für Saallocalitäten, die im allgemeinen leer und unbenützt sind, soll die Benützung für einzelne Tage im Jahr dadurch erleichtert werden, dass eine tagweise Vorschreibung der Wohnbausteuer möglich gemacht wird.

Eine stark umstrittene Frage war bisher die Bemessungsgrundlage für die Wohnbausteuer. An dem bisherigen Zustand, dass der Friedenszins vom Jahre 1914 die Bemessungsgrundlage bildet, soll nichts geändert werden. Die beliebige Ueberprüfung der Bemessungsgrundlage, die einmal ordnungsgemäss festgestellt und anerkannt wurde, soll auch in Zukunft nicht möglich sein, es wäre denn, dass die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens gegeben sind, oder solche Veränderungen am Mietgegenstand vor sich gegangen sind, dass eine Neubemessung gerechtfertigt ist. Es hat sich aber herausgestellt, dass Häuser, die erst im Jahre 1913 und in den ersten Kriegsjahren fertig geworden sind, keinen austarierten Friedenszins für die Geschäftslokale haben, sondern dass vielfach aus irgendeinem Grund seinerzeit bewilligte Zufallsmietzinse die Bemessungsgrundlage bilden. Für diese Fälle - es handelt sich um einige hundert Häuser - soll durch die Novelle die Möglichkeit geschaffen werden, ein Verfahren zur Neufeststellung der Bemessungsgrundlage einzuleiten, sofern die bisherige Bemessungsgrundlage um mindestens ein Drittel von der ortsüblichen abweicht.

Rechtfertigen es die wirtschaftlichen Tatsachen, dass leerstehende grosse Objekte, für die eine Verwendungsmöglichkeit nicht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

gegeben ist, eine Steuorentlastung erfahren, so kann man es umgekehrt als überflüssigen Wohnungsaufwand des Hauseigentümers bezeichnen, wenn er Kleinwohnungen, die rasch vermietbar sind, leer stehen lässt. Der Entwurf sieht daher vor, dass Wohnungen mit einem Friedenszins bis zu 1200 Kronen statt der normalen geringfügigen Wohnbausteuer eine solche von 28 Prozent des Friedensmietzinses, in Gold gerechnet, zahlen sollen, wenn sie bis zum Ersten des auf die Räumung zweitfolgenden Monats nicht vermietet werden. Der Hauseigentümer kann sich dieser Steuer dadurch entziehen, dass er die Wohnung dem Wohnungsamt der Gemeinde zur Vermietung überlässt. Im übrigen enthält der Entwurf eine Reihe von Klarstellungen und Ergänzungen zu den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen ist von allen Seiten als reformbedürftig erkannt worden. Die Novelle bringt eine ganze Reihe von Änderungen. Haushöfe sollen überhaupt und Hausgärten bis zu einem Ausmass von 500 Quadratmetern von der Abgabe befreit werden. Die Bestimmungen über die Befreiung wegen landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nutzung werden genauer umschrieben. Eine solche Befreiung soll in Zukunft nur dann möglich sein, wenn jemand eine Grundfläche hauptberuflich als Landwirt oder Gärtner dauernd nutzt. Nur bei Weingärten soll die Befreiung auch ohne diese Voraussetzung gewährt werden. Bei Schrebergärten soll die Befreiung nicht mehr an das Ausmass von 400 Quadratmetern gebunden sein. Aber die Begünstigung soll nur für jene Kleingärten gewährt werden, die entweder im Kleingartengebiet liegen oder als provisorische Kleingartenanlagen genehmigt sind. Bei Bestellung eines Baurechtes an Gründen des Bundes oder der Gemeinde wird eine Befreiung auch für die der Baurechtsbestellung vorangehende Zeit der Verpachtung möglich sein, wenn diese Verpachtung nur einen Uebergang darstellt und unter Zusicherung eines Baurechtes erfolgte. Diese Bestimmung wirkt sich zugunsten der Siedlungsgenossenschaften aus. In die Baugewerbe, für die das bisherige Gesetz die halbe Befreiung vorsieht, werden einige verwandte Gewerbe einbezogen. Um die Ausübung des Körpersports zu fördern, wird die Befreiung von Grundflächen, die als Kinderspielplätze oder Sportplätze Verwendung finden, unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht. Die Steuerbefreiung der Erholungsplätze, Spielplätze und Gärten von Krankenanstalten, Schul- und Erziehungsanstalten macht der Entwurf ebenfalls möglich, soweit es sich um solche Anstalten handelt, die aus dem Titel der Gemeinnützigkeit von der Entrichtung der Wohnbausteuer befreit sind. Im übrigen soll die Bodenwertabgabe in der bisherigen Höhe bestehen bleiben. Der Entwurf regelt noch eine Reihe von Rechtsfragen.

Der vierte Teil des Entwurfes sieht eine Verdoppelung der Gemeindegzuschläge zu den Immobiliargebühren des Bundes vor. Bekanntlich darf die Wertzuwachsabgabe bei Zwangsversteigerungen nicht auf den Ersterher überwältzt werden, sondern trifft nur den früheren Eigentümer, so dass die Steuer tatsächlich in diesen Fällen in aller Regel uneinbringlich ist. Um hierfür wenigstens einen teilweisen Ersatz zu finden, der auch zur Deckung der infolge der mannigfachen Erleichterungen auf den oben erwähnten Gebieten sich ergebenden Mindereinnahmen erforderlich ist, soll bei Zwangsversteigerungen eine Verdoppelung der Umlagen auf die Bundesgebühren platzgreifen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

Selbstverständlich bilden die Novellen ein Ganzes und sind daher zu einem einzigen Gesetzentwurf gestaltet. Die Gemeinde vermag unter den heutigen Verhältnissen nicht auf Einnahmen zu verzichten, sondern bedarf im Gegenteil grosser Einkünfte. Wenn sie jedoch Entlastungen durchzuführen bereit ist, so kann das nur geschehen, wenn der Entgang durch neue Einnahmen unmittelbar wettgemacht werden kann. Es erscheint nur recht und billig, die Produktion zu entlasten und dafür Renteneinkommen, das auf gesetzlichem Wege trotz der Wirtschaftskrise namhaft gesteigert werden konnte, zu belasten. Der Gesetzentwurf wird in der nächsten Sitzung der Landesregierung eingebracht werden.

Der städtische Ehrenpreis für die Sezession.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien für die Frühjahrsausstellung der Sezession einen Ehrenpreis von tausend Schilling gewidmet. Die unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Honay zusammengetretene Jury hat diesen Ehrenpreis der Stadt Wien dem Maler Heinrich Krause für die Gesamtheit der von ihm ausgestellten Werke verliehen.

Marktverkehr in der Grossmarkthalle.

Uebermorgen, Samstag, ist die Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, bis 18 Uhr offen. Am Pfingstmontag ist die Halle geschlossen.

Freigabe der Hauptallee.

Der Magistrat hat anlässlich der Firmungen die pPrater Hauptallee vom 4. bis einschliesslich 8 Juni, und zwar täglich von 12 Uhr bis 20 Uhr, in der Strecke vom Praterstern bis zum Lusthaus für durch die übliche Ausschmückung als Firmungswagen erkenntliche Bezikraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

149

Wien, am 2. Juni 1933

Die "Glasgow Rangers" in Wien.

Begrüssung der schottischen Gäste im Wiener Rathaus.

Heute mittags wurden die Mitglieder des schottischen Fussballmeisterklubs "Glasgow Rangers", die aus Anlass eines Wettkampfes mit dem Wiener Fussballklub "Rapid" in Wien sind, im Sitzungssaal des Stadtsenates von Bürgermeister Seitz empfangen. Bei dem Empfang waren auch in Vertretung des englischen Gesandten Botschaftsrat Rawlins, Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Richter und Weber, der Präsident des Wiener Fussballverbandes, Staatsanwalt Dr. Gerö, und die führenden Funktionäre des Sportklubs "Rapid" anwesend.

Präsident Holub vom Sportklub "Rapid" dankte dem Bürgermeister und der Wiener Stadtverwaltung für den freundlichen Empfang, den die schottischen Gäste in Wien gefunden haben, und bat den Bürgermeister, einige Begrüßungsworte an die Gäste zu richten.

Bürgermeister Seitz führte in seiner Begrüßungsansprache aus: "Sie sind nach Wien gekommen, um sich hier mit der Mannschaft des Sportklubs "Rapid" zu messen, nachdem im Vorjahr in Ihrer Heimatstadt eine Begegnung stattgefunden hat, die unentschieden geblieben ist. Wenn ich Ihnen nun viel Erfolg wünsche, könnte man das einen Verrat an meinen Landsleuten nennen; wünsche ich aber wieder meinen Landsleuten viel Erfolg, so wäre das eine Unfreundlichkeit gegen liebe Gäste. Aber ich betrachte den Sport von einer höheren Warte als von der eines Zuschauers, der dem einen oder dem anderen Gewinn wünscht. Durch den Sport gewinnen alle."

Die Sportbewegung, von England ausgehend, hat sich allmählich über die ganze Welt verbreitet, zum Glück aller Völker. Noch ist die medizinische Wissenschaft nicht so weit gekommen, dass man schon alle inneren Zusammenhänge kennt, denen gemäss der sportlich sich betätigende Körper die Willenskraft, das ganze Gefühlsleben und vor allem das geistige Leben anders gestaltet. Wir wissen, wenn wir Sportler sehen, dass das nicht nur Menschen sind, die ihren Körper trainieren, sondern Menschen mit richtigem Empfindungsleben, mit regem Geist, die überall in der Welt ein unbendbares Element sind, Kraft und Jugend verkörpern, die Menschen in der Not der Zeit wieder erheben und so zum Fortschritt beitragen. Vor allem ist der Sport geeignet, Völker zu versöhnen. Krieg und Sport: beide bedeuten Kampf, aber der Krieg dient dem Hass und der Zerstörung, der sportliche Kampf aber der Völkerliebe, der Völkersolidarität, dem Frieden. Im Geiste der Völkerliebe und des Völkerfriedens heisse ich Sie in Wien herzlich willkommen. Wie immer der Wettkampf enden möge, Sie finden bei allen Wienern freundliche Aufnahme und sind liebe Gäste der Stadt Wien, die wir herzlich begrüßen."

(Grosser Beifall).

Für die Gäste dankte der Führer der schottischen Fussballer dem Bürgermeister für die freundliche Aufnahme in Wien. Schon in der kurzen Zeit ihres Wiener Aufenthaltes haben die schottischen Fussballer einen erhebenden Eindruck von der Wiener Gastfreundschaft bekommen. Das Spiel, das vor einem Jahr in Glasgow stattgefunden habe, sei eines der schönsten Spiele gewesen, die man in Schottland gesehen habe. Von dieser Zeit an freue sich die ganze Sportwelt auf den Besuch in Wien und auf das **herzliche** Messen der Kräfte.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

150

Wien, am 3. Juni 1933

Ausgestaltungsarbeiten in den städtischen Elektrizitätswerken.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine Förderanlage im Werkshof des Kraftwerkes Simmering der städtischen Elektrizitätswerke zu errichten, die es ermöglicht, die Kohle, die mit Hängebahn von den Kohlenlagerplätzen kommt, direkt in den Bunker der Anlage zu fördern. Die Kosten der Errichtung dieser Förderanlage betragen rund 20.000 Schilling. In derselben Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen auch die Anschaffung und Montage von Schutzeinrichtungen für verschiedene Grosstransformatoren der städtischen Elektrizitätswerke beschlossen. Diese Anschaffung und Montage erfordern Kosten im Betrage von rund 70.000 Schilling.

Feststellung der Jagdgebiete in Wien.

Der Magistrat hat zwecks Feststellung der Jagdgebiete für die Zeit vom 1. Jänner 1934 bis 31. Dezember 1938 eine Verlautbarung erlassen, in der jene Grundbesitzer, die Eigenjagdrechte für diese Zeit im Wiener Gemeindegebiet beanspruchen wollen, aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen beim Wiener Magistrat, Abteilung 42, schriftlich anzumelden und zu begründen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in Wien werden in der nächsten Zeit auf dem Alsergrund die Viriotgasse, Latschkagasse, Rufgasse, Nussgasse und Vereinsstige mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben. In Hietzing in der Stadlergasse und St. Veitgasse sind die Installationsarbeiten zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung beendet. Die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung wird daher in diesen Strassenzügen in den nächsten Tagen in Betrieb gesetzt werden.

Strassenbahnfahrpreis am Pfingstmontag.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen teilt mit: Am Pfingstmontag gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten sind ungültig. Der Autobusbetrieb ist am Pfingstmontag eingestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Ausnahmebestimmungen auf dem Gebiete der Sonn- und Feiertagsruhe.

Am 1. Juni ist bekanntlich das sogenannte Feiertagsgesetz in Kraft getreten. Aus diesem Anlass sind für das Gebiet der Gemeinde Wien eine Reihe von Ausnahmebestimmungen erlassen und gleichzeitig auch einzelne Sonntagsruhebestimmungen abgeändert worden.

An den gesetzlichen Feiertagen mit Ausnahme des 1. Mai, des 12. November und des ersten Weihnachtsfeiertages sind nunmehr in Wien die Erzeugungsarbeit im Gewerbe der Fleischhauer, Pferdefleischhauer und Fleischselcher, soweit sie zum Zubereiten und Herrichten der für den Verschleiss an diesen Tagen bestimmten Waren notwendig ist, in der Dauer von sechs Stunden bis 11 Uhr vormittags und der Verschleiss von Fleisch und Fleischwaren, Pferdefleisch und Pferdefleischwaren, Selchwaren und tierischer Fettwaren in den erwähnten Gewerben und im Gewerbe der Fleisch-, Pferdefleisch- und Selchwarenverschleisser von 7 Uhr bis 11 Uhr vormittags gestattet.

Die Erzeugungsarbeit im Gewerbe der Zuckerbäcker, Kuchenbäcker, Mandolettibäcker und Lebzelter ist in Wien an den gesetzlichen Feiertagen mit Ausnahme des 1. Mai und des 12. November, soweit sie zur Herstellung der für den Verkauf an diesen Tagen bestimmten Waren notwendig ist, während der Dauer von sechs Stunden innerhalb der Verschleisszeit zulässig.

Im Gewerbe der Handelsgärtner, der Naturblumenbinder und ^{und im Strassenhandel mit Blumen} Naturblumenhändler ~~and~~ in Wien die Herstellung und der Verschleiss von Blumengebinden und dergleichen an den Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 16. September bis 31. Mai mit Ausnahme des 1. Mai und 12. November, an den Feiertagen in der Zeit vom 1. Juni bis 15. September, am Pfingstsonntag und am Silbernen Sonntag von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags gestattet; der Verkauf bis 7 Uhr abends ist am Muttertag, ferner, wenn der Annetag auf einen Sonntag fällt, an diesem, wenn er aber auf einen Montag fällt, am vorhergehenden Sonntag und schliesslich an den Sonntagen vor Allerheiligen, vor Weihnachten und vor Neujahr zulässig.

Ausnahmen für den Pfingstmontag.

Im Gewerbe der Friseur, Rasen und Perückenmacher ist die Arbeit am Montag, den 5. Juni 1933 (Pfingstmontag), und am Donnerstag, den 15. Juni 1933 (Frohnleichnam), in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags gestattet.

Der Lebensmittelhandel ist am Pfingstmontag, den 5. Juni, von 6 Uhr bis 8 Uhr früh, jedoch unter Ausschluss der Verwendung von Arbeitnehmern gestattet.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

151

Wien, am 6. Juni 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine dreiundachtzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 645 Parteien in 93 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 5.440 Schilling bewilligt.

Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 49.877 Parteien in 5.752 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 283.439 Schilling genehmigt.

.....

Der Pfingstverkehr der Strassenbahnen.

2'6 Millionen Fahrgäste.

Wie die "Rathauskorrespondenz" erfährt, haben die städtischen Strassenbahnen einschliesslich der Stadtbahn am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag insgesamt rund 2'6 Millionen Fahrgäste befördert. Da am Pfingstsonntag ein ausgezeichnetes Ausflugswetter herrschte, war der Verkehr an diesem Tag wesentlich stärker als am Pfingstmontag, an dem kühleres Wetter eintrat. Gegenüber dem Pfingstverkehr 1932 war heuer der Sonntagsverkehr um ungefähr fünf Prozent, der Verkehr am Pfingstmontag um ungefähr zehn Prozent schwächer. Der Verkehr wurde trotz den vielfachen Anforderungen auf allen Linien klaglos abgewickelt.

Anlässlich der Firmungen war am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag ein Autobusverkehr Stephansplatz-Praterstern eingerichtet. Die Autobuslinie beförderte an beiden Tagen zusammen ungefähr 4.000 Personen, zum Teil Firmlinge mit den Paten.

.....

Umbau der Wiener Steuern auf Grund und Boden.

Es wird neuerlich mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf betreffend die Abänderungen der Wohnbausteuer, der beiden Bodenwertabgaben und der Zuschläge zu den Immobiliargebühren samt Begründung für Interessenten zum Preise von 1 Schilling bei der Hauptkasse der Stadt Wien, Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre (Drucksortenverlag) erhältlich ist.

.....

Bezirksvertretung Währing.

Die Bezirksvertretung Währing tritt am kommenden Donnerstag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

152

Zweite Ausgabe

Wien, am 6. Juni 1935

Starke Verringerung der Wiener Bundessteueranteile.

Wie die "Rathauskorrespondenz" erwähnt, erreichen die Ertragsanteile des Landes und der Gemeinde Wien an den Bundessteuern für das erste Halbjahr 1935 nur den Betrag von 27'1 Millionen Schilling, während sie im ersten Halbjahr 1932 noch 39'7 Millionen, im ersten Halbjahr 1931 48 Millionen und im ersten Halbjahr 1930 75 Millionen Schilling betragen haben. Die Ueberweisungen für das erste Halbjahr 1935 sind demnach nur mehr 68 Prozent der Summe, die Wien noch im Jahre 1932 erhalten hat. Verglichen mit der Summe des Jahres 1930 machen sie nur mehr 37 Prozent aus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

153

Wien, am 7. Juni 1933.

Strassen- und Kanalarbeiten in Wien.

Umfangreiche Strassenarbeiten in verschiedenen Wiener Bezirken.-Arbeitsaufträge für rund 2,400.000 Schilling.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seinen letzten Sitzungen umfangreiche Aufträge für Strassen- und Kanalarbeiten in verschiedenen Bezirken Wiens vergeben. Insgesamt erfordert die Durchführung der Aufträge Kosten im Betrage von rund 2,400.000 Schilling.

In der Inneren Stadt wird im Zuge der Bäckerstrasse, des Universitätsplatzes, der Sonnenfelsgasse und der Schönlaterngasse, und zwar in Bäckerstrasse von der Postgasse bis zum Haus Nr. 5, auf dem Universitätsplatz von der Bäckerstrasse bis zur Jesuitengasse, in der Sonnenfelsgasse bis zur Jesuitengasse bis zum Haus Nr. 3 und in der Schönlaterngasse von der Sonnenfelsgasse bis zum Haus Nr. 9, an Stelle des seichtliegenden, schadhafte Ziegelkanals ein Betonkanal mit Sohlenschalen- und Wandplattenverkleidung in einer Gesamtlänge von rund 530 Metern hergestellt; ausserdem wird in der Schwibbogengasse ein rund 30 Meter langer Steinzeugrohrkanal errichtet. Die Kosten dieser Arbeiten betragen rund 130.000 Schilling. Die Severingasse auf dem Alsergrund wird im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes in der Strecke von Haus Nr. 5 bis zum Währingergürtel umgebaut. Wegen der starken Steigung ist die Schotterdecke der Gasse stark abgenützt. Nunmehr soll sie Kleinsteinpflasterung auf Betonunterlage mit Kaltasphaltfugenverguss erhalten. Hiefür werden rund 105.000 Schilling aufgewendet. In Favoriten wird der schadhafte Ziegelkanal der Favoritenstrasse zwischen Landgutgasse und Gudrunstrasse durch einen Betonkanal mit Steinzeugsohlenschalen- und Wandplattenverkleidung in einer Länge von 326 Metern ersetzt. Die notwendigen Kosten betragen rund 69.000 Schilling. Ausserdem wird in Favoriten im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes die Troststrasse in der Strecke zwischen Neilreichgasse und Malborgethgasse umgebaut. Während die Strassendecke in der erwähnten Strecke makadamisiert ist, soll nunmehr eine sieben Meter breite Fahrbahn aus Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage hergestellt werden. Die Fahrbahn wird mit Granitsteinen oder mit Saumsteinen auf Betonunterlage **abgegrenzt** werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten, die rund 110.000 Schilling Kosten erfordern, ist die Pflasterung der Troststrasse zwischen Laxenburgerstrasse und Triesterstrasse vollendet. Die Edelsinnstrasse in Meidling wird in der Strecke von der Ruckergasse bis zur Schwenkgasse umgebaut. Auch diese Arbeiten erfolgen im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes. Die Gasse erhält eine 6 Meter breite Fahrbahn aus Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage; die Arbeiten werden so durchgeführt, dass die Verbreiterung der Fahrbahn jederzeit leicht möglich ist. Ausserdem wird der Asphaltgehweg längs der Kaserne gründlich instandgesetzt und auf der anderen Strassenseite ein provisorischer Gehsteig hergestellt. Für diese Arbeiten werden rund 125.000 Schilling aufgewendet. In Hietzing wird, ebenfalls im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes, die Versorgungsheimstrasse von der Lainzerstrasse bis zur Verbindungsbahn umgebaut. Während diese Strasse in der Strecke westlich der Verbindungsbahn bereits als Asphaltbetonstrasse ausgebaut ist, soll nunmehr auch der andere Teil der Strasse an Stelle der schadhafte Makadamdecke eine Asphaltbetondecke erhalten. Die Kosten betragen rund 60.000 Schilling. Ausserdem wird, ebenfalls im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes, die Maxingstrasse in der Strecke von der Tirolergasse bis

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt.

Wien, am _____

zum oberen Friedhofseingang eine ungefähr 6 Meter breite Fahrbahn aus Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage erhalten. Die Fahrbahn wird beiderseits durch Granitrandsteine abgegrenzt werden; die Gehwege werden instandgesetzt. Die Kosten dieser Arbeiten in der Maxingstrasse betragen rund 135.000 Schilling. In Ottakring wird im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes die westliche Fahrbahn des Schuhmeierplatzes im Zuge der Possingergasse umgebaut. Die Strecke, die derzeit makadamisiert ist, wird Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage in einer Breite von 7,5 Metern erhalten. Die Kosten betragen 45.000 Schilling. Auch die Possingergasse selbst wird ⁱⁿ der Strecke zwischen Hasnerstrasse und Herbststrasse umgebaut. Auch hier wird an Stelle der schadhafte Makadamdecke Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage hergestellt. Hiefür sind Kosten im Betrage von 87.000 Schilling erforderlich. Im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes wird auch die Geblergasse in Hernals in der Strecke zwischen Rosensteingasse und Wattgasse umgebaut; an Stelle der Schotterdecke erhält die Gasse eine 8 Meter breite Asphaltbetonfahrbahn auf Betonunterbau. Der notwendige Kostenaufwand beträgt rund 135.000 Schilling. In Währing wird, ebenfalls im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes, die Schöffelgasse von der Scheidlgasse bis zur Gersthoferstrasse umgebaut. Die Schöffelgasse, die eine Fortsetzung des Strassenzuges Wattgasse-Lidlgasse ist, bildet eine wichtige Querverbindung durch die westlichen Bezirke und weist daher starken Verkehr auf. Es soll nun die Schotterdecke der Strasse durch eine Kleinsteinpflasterung auf Betonunterlage mit Kaltasphaltfugenverguss ersetzt werden. Die Fahrbahn wird 7,5 Meter breit sein. Die Kosten betragen rund 110.000 Schilling.

Ueberdies hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Aufträge zur laufenden Erhaltung der Steinpflasterstrassen mit einem Kostenaufwand von 600.000 Schilling, die Aufträge zur Instandhaltung und Erneuerung gepflasterter Stiegen, Böschungen, Stützmauern und Strassenentwässerungsanlagen mit einem Kostenaufwand von 350.000 Schilling und die Aufträge zur Ausführung ^{von} Oberflächenanstrichen auf Fahrbahnen und Gehwegen mit einem Kostenaufwand von rund 320.000 Schilling vorgeben.

Diamantene Hochzeit.

Das Ehepaar Alois und Therese Ruder feierte am Samstag die sechzigste Wiederkehr seines Hochzeitstages. In Vertretung des Bürgermeisters nahm an der Feier amtsführender Stadtrat Honay teil, der das Jubelpaar beglückwünschte und ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte. Ruder ist im Jahre 1847 geboren; er erlernte die Lithographie und war bis 1912 in der Hausdruckerei der Staatsbahn angestellt. Seine Gattin steht im 82. Lebensjahr. Das noch aussergewöhnlich rüstige Ehepaar hatte sieben Kinder, von denen noch drei leben, die alle ledig sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 154
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 8. Juni 1933.

Die Tagung des Internationalen Olympischen Komitees in Wien.

Begrüssung durch den Bürgermeister.

Heute mittags wurden die Teilnehmer an der dreissigsten Tagung des Internationalen Olympischen Komitees, die gegenwärtig in Wien stattfindet, von Bürgermeister Seitz im Sitzungssaale des Wiener **Stadtsenates** empfangen. An dem Empfang nahmen auch Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Honay, Richter, Speiser, Professor Dr. Tandler und Weber, Magistrats-Direktor Dr. Hartl und führende Persönlichkeiten des Wiener Sportlebens teil.

Der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees, Graf Baillet-Latour, dankte dem Bürgermeister für die Einladung in das Wiener Rathaus. Die Teilnehmer an der Tagung des Internationalen Olympischen Komitees seien mit Freude dieser lebenswürdigen Einladung gefolgt. Dass in dem festlichen Saale neben den Farben Wiens die Farben der Internationalen Olympischen Vereinigung leuchten, erfülle die Gäste mit besonderer Dankbarkeit. Der Zweck des Internationalen Olympischen Komitees sei es ja vor allem, völkerversöhnend zu wirken und in diesem Sinne den Sport und darum auch den österreichischen Sport zu fördern. (Grosser Beifall).

Bürgermeister Seitz führte in seiner Begrüssungsansprache aus: "Die Bedeutung des Sports und der sportlichen Verbindungen für den Frieden macht die soziale Erscheinung des sportlichen Lebens doppelt wichtig. Gewiss ist der Sport zunächst eine nationale Angelegenheit; die Olympischen Spiele, deren Idee Sie wieder aufgegriffen haben, zeigen das vielleicht am besten. Heute aber gibt es nichts Grosses in der Welt, das nicht internationalen Charakter annähme, heute gibt es nichts, das wert ist zu bestehen, wenn es nicht dem Frieden dient.

Wenn wir in diesem Saale die Farben der Stadt Wien mit dem Symbol Ihrer Vereinigung verbunden haben, so deshalb, weil wir bekunden wollen, dass Wien zwar eine deutsche Stadt ist, doch durchaus international fühlt. Eine alte Kulturstadt! Sie bestand **schon**, als es noch wirkliche olympische Spiele gab, sie hat also eine zweitausendjährige Geschichte. Lange war sie der Sitz eines alten grossen Herrschergeschlechtes. Dann ist das Reich zerfallen. Die Zweimillionenstadt ist aber nicht bloss Hauptstadt eines Landes, sondern eine alte grosse internationale Industrie- und Handelsstadt, die jeden Tag aufleben könnte, wenn die Welt wieder zur Vernunft, zur Wirtschaft kommt.

Der Sport erfreut sich in Wien lebhafter Fürsorge und Unterstützung. Die Stadtverwaltung hat nicht nur durch die Errichtung grosser Bäder den Schwimmsport gefördert, durch die Errichtung des Stadions dem Sport eine Kampf- und Übungsstätte geschaffen, sondern auch an vielen Stellen, in vielen einzelnen Aktionen zur Förderung des Sports getan, was in ihrer Macht steht.

Der Sport macht die Menschen anders, er macht sie nicht nur kräftiger und gesünder, sondern auch lebensfroher, frischer, härter. Ihre internationale Vereinigung des Sports hat sich aber noch eine andere, grössere Aufgabe gesetzt: Sie wollen die Nationen miteinander verbinden und bei allen die grosse Idee zum Siege tragen, dass es einen Kampf gibt, der nicht abscheulicher Krieg ist, sondern dem Frieden dient, einen edlen Wettkampf der Nationen in Liebe und Solidarität. Im Sinne dieser Idee der Völkerversöhnung, im Sinne der Idee des Friedens begrüssen wir Sie in Wien herzlichst, wünschen Ihnen Berrungen Erfolg und hoffen, dass Sie in Wien, der Stadt, die Gäste aller Nationen mit Freude empfängt, angenehme Tage verbringen und mit den besten Erinnerungen von uns scheiden." (Lebhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die Säuglingswäscheaktion der Gemeinde Wien.

In einigen Zeitungen ist mitgeteilt worden, dass die Gemeinde Wien die unentgeltliche Säuglingswäsche von nun an nur mehr gegen Vorweisung eines Mittellosigkeitszeugnisses ausbebe. Diese Nachricht ist unrichtig. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat vielmehr beschlossen, eine Einschränkung in der Ausgabe der Säuglingswäsche nur insoferne vorzunehmen, als Mütter, die vermöge des Familieneinkommens in der Lage sind, die Säuglingswäsche sich selbst zu beschaffen, sie von nun an nicht mehr von der Gemeinde Wien erhalten werden und in einem Zeitraum von fünf Jahren an ein und dieselbe Mutter nicht mehr als zwei Säuglingswäschepakete abgegeben werden sollen. Es ist davon abgesehen worden, eine Einkommensgrenze für die Berechtigung zum Bezug der unentgeltlichen Säuglingswäsche festzulegen, um besonderen Verhältnissen Rechnung tragen zu können. Die Vorlage eines Mittellosigkeitszeugnisses wird nicht verlangt.

.....

Norwegische Warenmesse.

Das Kgl. Norwegische Generalkonsulat ersucht um Verlautbarung, dass heuer die norwegische Warenmesse vom 16. bis 23. Juli in Stavanger abgehalten wird.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

155

Wien, am 9. Juni 1933

512.643 Gasbezieher in Wien.

Die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke teilt mit, dass am 31. Mai heurigen Jahres 512.643 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen haben. Gegenüber dem Stand vom Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasbezieher am 31. Mai des heurigen Jahres weit mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen Mai haben die städtischen Gaswerke 1.328 Gasmesser neu aufgestellt, 395 Gasmesseranlagen vergrößert und 65 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten war auch im Berichtsmonate ein sehr reger; insgesamt wurden 486 Gasgeräte, Gasherde, Kochplatten, Bratrohre, Gasbügleinrichtungen und Gasbadeöfen, verkauft.

Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Adolf und Josefina Kobermann, Georg und Caroline Kopal, Vinzenz und Marie Frohaska, Mathias und Barbara Lind, Wenzel und Therese Ruzek, Anton und Juliana Sloup, Johann und Agnes Svihalek, Jakob und Amalie Schäf und Fritz und Alice Tisch die fünfzigste Wiederkehr ihres Hochzeitstages. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Honay bei den Familienfeiern, beglückwünschte die Eheleute und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

Ausländische Gäste in Wien.

Anlässlich des Internationalen Handelskammertages weilte auch Präsident M. Lujanovits und Sekretär Dr. S. Marodic von der Belgrader Handelskammer und Abgeordneter Dr. V. Bessarovitsch, Sekretär der Handelskammer in Sarajevo, in Wien. Sie benützten ihren Aufenthalt, um eine Reihe von städtischen Wohnhausanlagen, Fürsorgeanstalten, Gartenanlagen und Bäder eingehend zu besichtigen. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus. Wie die Rathausverwaltung mitteilt, haben im vergangenen Mai insgesamt 918 Fremde die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses besichtigt; darunter waren 90 Einzelbesucher und 27 Reisegruppen mit zusammen 828 Teilnehmern. Die Besucher stammten aus den österreichischen Bundesländern, aus Deutschland, aus der Schweiz, aus Frankreich, England, Dänemark, Polen, Italien und aus der Tschechoslovakei.

Bezirksvertretung Margareten.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt am Dienstag, den 20. Juni, um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

156

Wien, am 10. Juni 1933

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 17 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtags-sitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab.

.....

Schulschluss und Schulbeginn in den Wiener Bundesmittel- schulen.

Der Stadtschulrat für Wien teilt mit: Die Einschreibungen in die erste Klasse der Wiener Bundesmittelschulen finden bis längstens einschliesslich 14. Juni statt. Spätere Einschreibungen, ^{insbesondere} Einschreibungen nach den Ferien, sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Tage und Stunden der Einschreibungen werden durch die Anstalten selbst festgesetzt und sind aus einem Anschlag am Eingangstor der Anstalten ersichtlich. Eine orientierende Bekanntmachung über die Einrichtung der einzelnen Bundesmittelschulen ist gleichfalls in allen Anstalten angeschlagen. Es empfiehlt sich, die Kinder in der am bequemsten erreichbaren Anstalt der von den Eltern gewünschten Schultype (Gymnasium, Realgymnasium A, B, C, Realschule) anzumelden. Auskünfte können auch beim Stadtschulrat für Wien, Burgring 9, III. Stock, Zimmer 61 a, täglich von 10 Uhr bis 2 Uhr nachmittags eingeholt werden. Einschreibungen neuer Schüler in die höheren Klassen finden am 14. September von 8 Uhr bis 10 Uhr vormittags statt. Vormerkungen können aber schon jetzt vorgenommen werden.

Die Zeugnisverteilung findet an allen Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Lehrerinnenbildungsanstalten in Wien am Samstag, den 1. Juli, zwischen 9 Uhr und 10 Uhr vormittags statt.

Die Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen, einschliesslich der Wiederholung missglückter Ausnahmeprüfungen in die erste Klasse an Mittelschulen, beginnen am 14. September um 8 Uhr vormittags.

Alle angemeldeten Schüler haben sich am 16. September um 9 Uhr vormittags in ihren Klassenzimmern einzufinden. Der regelmässige Unterricht beginnt am Montag, den 18. September, um 8 Uhr vormittags.

.....

Parteienverkehr im Wohnungsamt.

Das städtische Wohnungsamt teilt mit: In der Urlaubszeit müssen die Ueberprüfung der Wohnungsakte und die Erledigung der Agenden mit einem erheblich verminderten Personal durchgeführt werden. Dies macht es notwendig, vom 16. Juni an bis auf weiteres den allgemeinen Parteienverkehr einstellen. Von dieser Anordnung sind nur die dringendsten Fälle (Delegierungen) ausgenommen. Bis auf weiteres können auch ^{Neu-} Vormerkungen nicht erfolgen. Die Wiederaufnahme des Parteienverkehrs und der Vormerkungen wird durch Kundmachung an den Anschlagtafeln im Wohnungsamt und in den magistratischen Bezirksämtern bekanntgegeben werden.

.....

Goldene Hochzeiten.

Am Freitag feierten die Ehepaare Leopold und Maria Klein, Aegydius und Rosa Ludwig, Martin und Marie Salomon, Vinzenz und Karoline Smidek, Johann und Magdalena Schaub und Josef und Katharina Wagner die fünfzigste Wiederkehr ihres Hochzeitstages. In Vertretung des Bürgermeisters nahm amtsführende Stadtrat Honay an den Feiern teil, beglückwünschte die Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

157

2. Ausgabe.

Wien, am 10. Juni 1933.

Wahlen der Wiener Lehrerschaft.

Gestern hat die Wahl von Vertretern der an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen Wiens wirkenden Lehrpersonen in die Qualifikations- und in die Disziplinarkommission sowie in die Jugendschriften-, in die Lehrmittel- und in die Lehrbücherprüfungsstelle stattgefunden. Bei der Wahl in die Qualifikationskommission wurden abgegeben für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 2157 Stimmen (1 Mandat, 3 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 1305 Stimmen (1 Mandat), des Wiener Lehrervereines 1504 Stimmen (1 Mandat, 3 Ersatzmandate).

Bei der Wahl in die Disziplinarkommission entfielen im Wahlkörper der Haupt- und Sonderschuldirektoren und Oberlehrer für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 370 Stimmen (4 Mandate, 12 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 39 Stimmen (1 Mandat); im Wahlkörper der Haupt- und Sonderschullehrer für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 488 Stimmen (2 Mandate, 6 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 315 Stimmen (1 Mandat, 3 Ersatzmandate), des Wiener Lehrervereines 474 Stimmen (1 Mandat, 3 Ersatzmandate); im Wahlkörper der Volksschullehrer für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 1146 Stimmen (2 Mandate, 6 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 656 Stimmen (1 Mandat, 3 Ersatzmandate), des Wiener Lehrervereines 938 Stimmen (1 Mandat, 3 Ersatzmandate); im Wahlkörper der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 139 Stimmen (2 Mandate, 6 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 199 Stimmen (2 Mandate, 6 Ersatzmandate); für die Wahlkörper der Lehrer der Freigegegenstände, der katholischen, der evangelischen und der israelitischen Religionslehrer wurde nur je eine Wahlwerberliste eingebracht; es entfiel daher die Wahl und die in den Listen verzeichneten Wahlwerber sind mithin gewählt.

Bei der Wahl die Jugendschriftenprüfungsstelle wurden abgegeben für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 1934 Stimmen (6 Mandate, 12 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 1032 Stimmen (3 Mandate, 6 Ersatzmandate), des Wiener Lehrervereines 1436 Stimmen (4 Mandate, 8 Ersatzmandate).

Bei der Wahl in die Lehrmittelprüfungsstelle wurden abgegeben für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 1953 Stimmen (6 Mandate, 12 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 1021 Stimmen (3 Mandate, 6 Ersatzmandate), des Wiener Lehrervereines 1434 Stimmen (4 Mandate, 8 Ersatzmandate).

Bei der Wahl in die Lehrbücherprüfungsstelle wurden abgegeben für die Liste des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft 1940 Stimmen (4 Mandate, 8 Ersatzmandate), der christlich-deutschen Lehrerschaft 1026 Stimmen (2 Mandate, 4 Ersatzmandate), des Wiener Lehrervereines 1442 Stimmen (3 Mandate, 6 Ersatzmandate).

An den Wahlen in die Qualifikationskommission beteiligten sich sämtliche Lehrpersonen Wiens. Sie geben daher allein das richtige Bild der Stimmenverteilung. Bei den letzten Wahlen erreichte der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft 2403, der Wiener Lehrerverein 1276, die Christlichsozialen 1886 Stimmen. Da die Wählerzahl um 10 Prozent gesunken ist, so ergibt sich, dass der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft 6 Stimmen verloren, die Christlichsozialen 399 Stimmen verloren, der Wiener Lehrerverein 355 Stimmen gewonnen hat. Die Zunahme der nationalen Stimmen ist also ausschliesslich auf Kosten der Christlichsozialen erfolgt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

158

Wien, am 11. Juni 1933.

Ein freies Volk auf freiem Grund.

Besichtigung der Siedlungen Hohenbergstrasse-Theergasse und der Gartenstadt "Am Tivoli" durch Bürgermeister Seitz.

Aus Anlass des zweijährigen Bestandes der Wohnhausanlage Hohenbergstrasse-Theergasse in Meidling und des Ausbaues der Gartenstadt "Am Tivoli" hatten die Mieterausschüsse der beiden städtischen Anlagen Bürgermeister Seitz zu einer Besichtigung eingeladen. Eine festliche Menge hatte sich schon am frühen Morgen des Sonntag in der Anlage an der Hohenbergstrasse und Theergasse versammelt. Alle Häuser waren mit Girlanden, Fahnen und Blumen geschmückt. Der Arbeitergesangsverein "Vorwärts" trug Chöre vor; dann folgten turnerische Vorführungen, Sprechchöre und Vorträge von Musikkapellen.

Als Bürgermeister Seitz mit den amtsführenden Stadträten Richter und Weber, mit Nationalrat Heinz, den Gemeinderäten Leopoldine Glöckel und Reismann und zahlreichen Mitgliedern der Bezirksvertretung unter Führung des Bezirksvorstehers Zanaschka auf dem Festplatz erschien, begrüßte ihn jubelnder Willkomm der Menge. Der Mieterobmann Beiwinkler begrüßte namens der Hausgemeinschaft der Wohnhausanlage den Bürgermeister und die Festgäste und bat den Bürgermeister, an die Festversammlung eine Ansprache zu richten.

In seiner Ansprache führte Bürgermeister Seitz, der mit jubelndem Beifall begrüßt wurde, aus: "Jede Eröffnung einer neuen Wohnhausanlage freut uns aufs Neue, denn diese Wohnbauten sind eine der grössten Errungenschaften der Stadt Wien und wohl auch der europäischen Kommunalverwaltung überhaupt. (Lebhafter Beifall). Umso trauriger ist es, dass wir nicht mehr, wie bisher, jährlich 100 Millionen Schilling dafür ausgeben können, sondern nur mehr 40, wobei wir noch froh sein müssen, dass wir überhaupt diesen Betrag sichern konnten! Wie viele Häuser hätten mit jenen 60 Millionen Schilling gebaut werden können, wie viele Industrielle und Gewerbetreibende wären beschäftigt, wie viele tausende Arbeiter vor allem, die heute feiernd die Hände in den Schoß legen und mit ihren Familien hungern müssen, könnten wieder arbeiten, freudig schaffen am Aufbau und gleichzeitig ihren Familien ein menschenwürdiges Dasein sichern!

Zwei Tatsachen sind es, die uns zu der Einschränkung der Aufbautätigkeit gezwungen haben. Erstens die Schwächung der Stadtfinanzen durch den Rückgang der Steuern, zweitens die gewaltige Einschränkung der finanziellen Mittel Wiens durch besondere staatliche Massnahmen. Ich kann nur sagen: In der normalen Wirtschaft schöpft jeder Staat die Mittel zur Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben aus Industrie, Gewerbe und Handel. Wenn der Staat nur auf die Interessen der Landwirtschaft Bedacht nimmt, dann kann er nur der Autarkie verfallen, dann muss er sein Volk soweit dezimieren, dass die kleine Zahl von der heimischen Produktion leben kann. Industrie, Gewerbe und Handel sind die Träger der Wirtschaft des Staates, aber sie können nur Erfolge erzielen, wenn man für eine gesunde, einwandfreie Lebensführung der grossen Massen sorgt. Wenn die Städte die finanziellen Mittel aufbringen müssen, so müssen sie auch die Möglichkeit haben, ihren Arbeitermassen gesunde Wohnungen zu bieten, ihre Jugend aufzuziehen und so einigermaßen die gesundheitlichen Schäden auszugleichen, die der Produktionsprozess bewirkt. Das ist auch der eigentliche Grund unserer Wohnbautätigkeit, das ist der Grund der umfassenden Fürsorgearbeit dieser Stadt. (Starker Beifall). Es darf nicht sein wie vor dem Kriege, da man damit rechnen musste, dass eine Familie, die vom Lande her in die Stadt zieht, in drei oder vier Generatio-

RATHAUSKORRESPONDENZ

2. Blatt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 11. Juni 1933.

nen ausgestorben sein wird, weil das Leben, die Arbeit in Fabrik und Werkstatt ihre Lebenskraft vernichtet hat. Jeder gesunde Mensch hat ein Recht darauf, dass sein Geschlecht fortlebe; darin liegt auch das Recht auf Fürsorge für die Jugend, für die arbeitenden Menschen und für die Alten, das Recht auf eine gute Approvisionnement und Wohnungsfürsorge. Eine gesunde, kräftige, lebensfrohe und lebensmutige städtische Jugend ----- das ist unser Ziel! (Grosser Beifall). Deshalb ist der Kampf gegen die Finanzen der grossen Städte ein geradezu kulturwidriger Kampf, der den Ast bedroht, auf dem wir sitzen.

Hoffen wir, dass die Welt wieder gesundet, dass die Menschen wieder zur Vernunft kommen, dass der Zustand der 30 Millionen Arbeitslosen in der Welt ein Ende findet und dass mit der Welt auch Oesterreich sich wieder erhebt! Dann wird in Wien sich wieder überall neues, arbeitsfrohes Leben regen, dann werden wir wieder in immer steigendem Masse dafür sorgen, dass Gesundheit, Frohsinn und Lebenskraft für die Bevölkerung gesichert werden, dann wird noch weit umfassender als bisher für gesunde, einwandfreie Heimstätten der arbeitenden Menschen gesorgt werden.

Der Wiener lässt sich nicht beugen! Einig und geschlossen halten wir stand, nichts wird absplitteln, das Wiener Volk in seiner überwiegenden Mehrheit hält fest an der Kulturpolitik dieser Stadt, an ihrem Aufbauwerk, an ihrer Wohnbaupolitik, an der Tradition der fünfzehn Jahre Republik! Das Wiener Volk lässt sich durch Not und Elend nicht niederdrücken zu einer Herde Kulis. Wir wissen, dass wir ein freies Volk sein müssen auf freiem Grund, ein Volk, das sich seine Freiheit durch nichts nehmen lässt, ein Volk, das entschlossen ist, sich selbst und seiner Jugend eine glücklichere, eine bessere Zukunft zu erbauen!" (Stürmischer, langandauernder Beifall, brausende Hochrufe).

Auch nach der Ansprache des Bürgermeisters löste sich die vieltausendköpfige Festversammlung nicht auf. Viele Hunderte begleiteten den Bürgermeister und die Festgäste auf ihrem Weg durch die geschmückten Strassen der Siedlungen. Von allen Fenstern und Balkonen grüssten jubelnd festlich - frohe Menschen. Vor dem zweiten Festplatz, dem Platz vor dem Kindergarten der Gartenstadt "Am Tivoli", hatten sich bereits Tausende versammelt. Hochrufe auf den Bürgermeister und auf die Stadtverwaltung begrüsst die Festgäste bei deren Eintreffen auf dem Festplatz. Nach Reigendarbietungen einer Tanzgruppe des Arbeiter-Turnvereines Meidling und Musikvorträgen einer Kapelle trat der Mieterobmann der Gartenstadt "Am Tivoli", Bichler, zum Rednerpult. Er dankte dem Bürgermeister und den Festgästen für das Erscheinen. Vor wenigen Jahren noch seien auf dem Gebiet, auf dem sich nun die Gartenstadt erhebe, neben Spitalsbaracken die Buden des sogenannten Meidlinger Praters gestanden. Nun stehe da eine grosse Siedlung mit 64 Wohnhäusern, die vierzehnhundert Menschen wahrhaft einwandfreie, helle, geräumige Heimstätten biete. Keine Stadtverwaltung der Welt habe auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge soviel geleistet wie die Wiener Stadtverwaltung. Man müsse nur einen Vergleich ziehen zwischen den Zinskasernen der Vorkriegszeit und den Wohnbauten, die die Wiener Gemeindeverwaltung in schwerer Zeit geschaffen habe. Die Bewohner der Gartenstadt schätzen sich glücklich, hier wohnen zu dürfen. Darum danken sie aus ganzem Herzen für das Werk, das hier entstanden sei, dem Bürgermeister, den amtsführenden Stadträten, dem Stadtbauamt und allen, die dabei überhaupt tätig waren, insbesondere den Arbeitern, die durch ihrer Hände Arbeit mitgewirkt haben. Besonderer Dank gebühre Stadtrat Hugo

RATHAUSKORRESPONDENZ

3. Blatt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 11. Juni 1933.

Breitner, dessen Wirken überhaupt erst die Voraussetzungen für die gesamte Wohnbautätigkeit geschaffen habe. Allen Bewohnern der Gartenstadt und allen Festteilnehmern rufe er zu: Helfet weiter mit am Aufbauwerk der Wiener Gemeindeverwaltung, sorget dafür, dass im gleichen Geiste das Werk fortgeführt werde! (Lebhafter Beifall).

Sodann führte, mit jubelndem Beifall begrüsst, Bürgermeister Seitz aus: "Wir, die wir in der Stadtverwaltung sitzen, lehnen jeden Dank ab. Uns ist für alles, was wir getan haben - und wenn wir zehnmal soviel getan hätten -, genug gedankt durch einen solchen Wog zwischen geschmückten Häusern mit gesunden, frohen Menschen, durch einen Blick, den wir auf eine solche Anlage werfen dürfen. Dank sage ich aber der grossen Masse des Wiener Volkes, die in wirklich tiefer Weisheit erkannt hat, welche grosse kulturelle Werte in dieser Wohnbautätigkeit liegen, und die wie ein Mann hinter dieser Wohnbaupolitik steht. Bei jeder Wahl bekunden zwei Drittel der Bevölkerung dieser Stadt aufs Neue, dass sie entschlossen sind, die Wohnbautätigkeit fortzusetzen um Arbeit zu schaffen und um gesunde Wohnungen zu errichten, die die Aufzucht eines **gesunden** Geschlechtes ermöglichen.

Hoffen wir, dass es der Wiener Stadtverwaltung gelingt, gestützt auf die Treue der Wiener und auf den eisernen Willen des arbeitenden Volkes, die Wohnbautätigkeit fortzuführen, bis jeder Wiener sein Heim hat, das ihm leicht!" (Brausender, langanhaltender Beifall, Hochrufe).

Der Bürgermeister und die Festgäste besichtigten sodann den Kindergarten und einige Wohnungen der Gartenstadt "Am Tivoli".

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

159

Wien, am 12. Juni 1933

Ehrung Matthias Eldersch.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat heute, einer Anregung der Bezirksvertretung Leopoldstadt folgend, auf Antrag des Gemeinderates Beisser beschlossen, den Santa Lucia-Platz in der Leopoldstadt in "Elderschplatz" umzubenennen. Die Erläuterungstafel wird folgende Aufschrift tragen: "Matthias Eldersch (1869-1931), Präsident des Nationalrates, Organisator der Sozialversicherung".

.....

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine vierundachtzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 392 Parteien in 47 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 2.128 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 50.269 Parteien in 5.799 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 285.567 Schilling genehmigt.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbelichtung.

In der nächsten Zeit werden auf der Landstrasse die Paulusgasse, der Paulusplatz, die Petrusgasse, Schimmelgasse und Schrottgasse und in Favoriten die Leebgasse von der Gudrunstrasse bis zur Landgutgasse, die Dampfgasse, Hasongasse, Götzgasse, Jagdgasse und die Siccardsburggasse von der Landgutgasse bis zur Gudrungasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die notwendigen Aufträge zur Durchführung der Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Strassenbahnfahrpreis am 15. Juni.

Am Fronleichnamstag gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten sind ungültig. Der Autobusbetrieb ist am Fronleichnamstag eingestellt.

.....

Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 22. Juni, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

160

Wien, am 13. Juni 1933

Subventionen der Gemeinde Wien.

Im Voranschlag der Gemeinde Wien sind bei verschiedenen Zweigen der Gemeindeverwaltung Subventionsposten mit ausdrücklicher Widmung angeführt, so beispielsweise der Beitrag für das Wiener Jugendhilfswerk in der Höhe von 200.000 Schilling, die Subvention an die Aktion "Lehrlinge aufs Land" in der Höhe von 50.000 Schilling, die Subventionen zur Förderung von Sport und Körperkultur in der Höhe von 70.000 Schilling und die Subvention an die Wiener Messe in der Höhe von 60.000 Schilling. Ausserdem aber genehmigt der Wiener Gemeinderat alljährlich auf Grund von Einzelgesuchen noch eine grosse Anzahl von Subventionen an Vereinigungen, die sich mit Kunst, Wissenschaft, Bildungswesen, humanitären Einrichtungen, Bekämpfung des Alkohols beschäftigen, an freiwillige Feuerwehren und so fort. Ingesamt sind für Subventionen rund 780.000 Schilling vorgesehen. Folgende Subventionen werden dem Gemeinderat in dessen nächster Sitzung zur Beschlussfassung vorgelgt werden:

Denkmäler der Tonkunst 600 S.-, Gesellschaft der Musikfreunde 2.000 S.-, Wiener Lehrer a capella Chor 200 S.-, Deutscher Volksgesangverein 200 S.-, Verein für volkstümliche Musikpflege 500 S.-, Oesterr. Komponistenbund 200 S.-, Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens 3.000 S.-, Vereinigung bildender Künstler "Wiener Secession" 5.000 S.-, "Kunstgemeinschaft" Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs 500 S.-, Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule 700 S.-, Wiener Zweigverein der Deutschen Schillerstiftung 400 S.-, Wiener Dombauverein 4.000 S.-, Künstlerbund "Hagen" 500 S.-.

Verein "Carnuntum" 500 S.-, Biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften 500 S.-, Verein für Geschichte der Stadt Wien 700 S.-, Geographische Gesellschaft 300 S.-, Oesterreichische Gesellschaft für Höhlenforschung 100 S.-, Oesterreichische Gesellschaft für Sozialpolitik 500 S.-.

Volkstümliche Universitätskurse 1.500 S.-, Volkshochschule Wien Volksheim 24.000 S.-, Wiener Volksbildungsverein 16.000 S.-, Verein Zentralbibliothek 5.000 S.-, Verein Volkshalle 4.000 S.-, Wiener Urania 12.000 S.-, Grillparzer Ausgabe 1.000 S.-, Oesterreichische Gesellschaft für Volksgesundheit 1.200 S.-, Technisches Museum 3.000 S.-, Oesterreichischer Verband für die Materialprüfungen der Technik 100 S.-, Museum für Volkskunde 4.000 S.-, Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum 20.000 S.-, Lehrerarbeitsgemeinschaft "Lichtbild" 4.000 S.-, Jugendschriftenstelle für blinde Kinder 800 S.-, Verein Hilfsschule für Schulentlassene 200 S.-, Wiener Frauenakademie und Schule für freie und angewandte Kunst 300 S.-, Verband der christlichen Hausgehilfinnen 600 S.-, Wiener Pädagogische Gesellschaft 1.000 S.-, Oesterreichischer Bildspielbund 300 S.-, Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen 1.200 S.-, Zentralverein für Volksbüchereien und Lesehallen 12.000 S.-, Fürsorge der medizinischen Fakultät, Physiologisches Institut 1.000 S.-, Vereinigung Wiener Mediziner 500 S.-.

Abstinenzverein "Lebensreform" 300 S.-, Verein abstinenter Frauen 500 S.-, Bund enthaltsamer Erzieher 200 S.-, Arbeiter Abstinenterbund in Oesterreich 7.000 S.-, Katholisches Kreuzbündnis 300 S.-, Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Melkereiprodukten 2.000 S.-, Oesterreichischer Guttempler Orden 100 S.-.

Herzstation 1.400 S.-, I. öffentliches Kinderkrankeninstitut 1.400 S.-, St. Josef Kinderspitalverein 1.400 S.-, Dr. Krügerheim 100 S.-, Rekonvaleszentenheim "Philantropia" 100 S.-, Verein Künstlerheim 300 S.-.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

13. Juni 1933

Wien, am

Verein "Distriktskrankenpflege" 8.000 S.-, Hauskrankenpflege 2.000 S.-, Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Teeanstalt 3.000 S.-, Lebensmüdenstelle der Ethischen Gemeinde 300 S.-, Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene 1.500 S.-, Verein Jugendberatung 100 S.-, Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs 5.000 S.-, Studenten-Unterstützungsverein Akademikerhilfe 1.500 S.-, Ortsschulrat der Stadt Ybbs an der Donau (für seine Freimilchaktion für unterernährte Schulkinder) 50 S.-, Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft 6.000 S.-, Krüppelarbeitsgemeinschaft 2.000 S.-, Verband Jugendheim 35.000 S.-, Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Oesterreichs 8.750 S.-, Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge 400 S.-, Jugend in Arbeit 10.000 S.-, Hietzinger Freiwillige Rettungsgesellschaft 300 S.-.

Feuerwehr Josefsdorf 800 S.-, Siedlungsfeuerwehr Rosenthal-Satzberg 800 S.-, Freiwillige Feuerwehr Wolfersberg 800 S.-, Feuerwehr Rudolfshügel 800 S.-, Feuerwehr Mauerbach 200 S.-, Feuerwehr Liesing 100.-, Feuerwehr Bad Hall 100 S.-, Feuerwehr Wieselburg an der Erlauf 100 S.-.

Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage 200 S.-, Verschönerungsverein "Jedlese" 3.500 S.-, Touristenverein "Die Naturfreunde" 6.000 S.-, Oesterreichischer Erfinderverband 400 S.-, Tierschutzverein für das Bundesgebiet Oesterreich, jetzt Allgemeiner Tierschutzverband Oesterreichs 2.000 S.-, Christlicher Arbeiter-Touristenverein 600 S.-, Arbeitsgemeinschaft oesterreichischer Friedensvereine 500 S.-, Verschönerungsverein Bad Hall 100 S.-.

Stipendien der Gemeinde Wien.

Im Studienjahr 1933/34 gelangen für Schüler der Wiener Oberrmittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Oberrmittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche der Hochschulen gewähren), der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Bundes-Lehrerbildungsanstalten, der Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Wien, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien von der Gemeinde Wien errichtete Stipendium von je dreihundert Schilling jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für bildende Künste und der Akademischen Spezialschule für Medailleurkunst in Wien von der Gemeinde Wien errichtete Stipendium von je vierhundertundzwanzig Schilling (für Hörer der Rechte dreihundertneunzig- und sechs Schilling) jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter nachstehenden besonderen Voraussetzungen und Bedingungen zur Verleihung.

Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Gefordert wird die österreichische Bundesbürgerschaft; unter sonst gleichen Voraussetzungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug.

Die mit der Würdigkeitsbestätigung der Schulleitung versehenen Gesuche sind bis 20. Juli unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, Neues Rathaus, einzubringen. Dem Gesuch sind beizuschliessen der Geburts-(Tauf-)schein, der Heimatschein, der Studiennachweis des Jahrganges 1932/33 (Hörer der technischen Hochschule haben das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen), ferner ein Fragebogen, der vor Ueberreichung des Gesuches in der Magistrats-Abteilung 8 zu beheben und in allen Rubriken genau auszufüllen ist. Die Gesuche sind stempelfrei.

Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgang erforderlich ist, Hochschülern bis zum Schluss des Studienjahres 1933/34; das Stipendium kann jedoch in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

161

Zweite Ausgabe

Wien, am 13. Juni 1933

Anfechtung von Notverordnungen durch die Wiener Landesregierung.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, sieben in der letzten Zeit erschienene Notverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnung betreffend die Anwendung von Bestimmungen des Telegrafengesetzes auf Tonkinoeinrichtungen, die Verordnung über das Verbot der Betätigung der kommunistischen Partei, die erste Assistenzkörperverordnung, die Verordnung, die ab 1. Juli die Einhebung von Bundesabgaben in Wien dem Magistrat entzieht, die Verordnung, die die Disziplinavorschriften für Beamte der Heeresverwaltung abändert, die Verordnung, die das Achtstundentagesgesetz abändert und die Ueberstundenentlohnung herabsetzt, und schliesslich die Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1933.

.....

Bestellung der neuen Wiener Fürsorgeräte.

Der Wiener Stadtsonat hat in seiner heutigen Sitzung die neuen Fürsorgeräte für sämtliche Fürsorgeinstitute der 21 Wiener Gemeindebezirke bestellt.

.....

Ausstellungseröffnung.

Die Jugendkunstklassen des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien veranstalten demnächst im Gebäude des Stadtschulrates für Wien, Burgring 9, eine Ausstellung, die Präsident Glöckel am kommenden Freitag um 12 Uhr mittags eröffnen wird. Der Stadtschulrat für Wien ladet hiemit zur Eröffnung dieser Ausstellung höflichst ein.

.....

Bezirksvertretung Brigittenau.

Die Bezirksvertretung Brigittenau tritt am Donnerstag, den 22. Juni, um 19 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

162

Wien, am 14. Juni 1933

Wien in Zahlen.

Statistische Daten vom März 1933.

Strassenbahn und Autobus.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, führen die Wiener städtischen Strassenbahnen einschliesslich der Stadtbahn im vergangenen März 10,941.000, die städtischen Autobusse 331.000 Wagenkilometer. Strassenbahn und Stadtbahn beförderten im Berichtsmonate 41,213.000, die städtischen Autobusse 2,166.000 Fahrgäste.

Der Gas-, Strom-, Wasser- und Brennstoffverbrauch.

Der Wasserverbrauch in Wien betrug im vergangenen März 7,500.000 Kubikmeter, um 826.000 Kubikmeter mehr als im heurigen Februar, hingegen um 17.000 Kubikmeter weniger als im März 1932.

Die städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im Berichtsmonate 42,014.000 Kilowattstunden Strom; da sie im vergangenen Februar 40,343.000 Kilowattstunden und im vorjährigen März 43,860.000 Kilowattstunden Strom erzeugt hatten, ergibt sich im Berichtsmonate gegenüber Februar 1933 eine Mehrerzeugung von 1,671.000 Kilowattstunden und gegenüber März 1932 eine Mindererzeugung von 1,846.000 Kilowattstunden Strom.

Der Gaskonsum im vergangenen März in Wien betrug 29,861.000 Kubikmeter, um 2,009.000 Kubikmeter weniger als im heurigen Februar und um 1,863.000 Kubikmeter weniger als im März 1932.

Nach dem Monatsausweis der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im Berichtsmonate in Wien 157.000 Tonnen Brennstoffe verbraucht; das sind um 63.000 Tonnen weniger als im vergangenen Februar und um 62.000 Tonnen weniger als im März 1932. Von den im Berichtsmonate verbrauchten 157.000 Tonnen Brennstoffen, von denen bloss 72.000 Tonnen (Februar 1932: 104.000 Tonnen, März 1932: 92.000 Tonnen) inländische Produkte waren, entfielen nur 16.000 Tonnen auf die Industrie, um je 1.000 Tonnen weniger als im Februar 1933 und im März 1933.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Spareinlagen in Wien betragen Ende März des heurigen Jahres 1,195,911.000 Schilling, um 13,926.000 Schilling weniger als Ende Februar.

370 Ausrückungen der Feuerwehr.

Im Berichtsmonate führte die Wiener städtische Berufsfeuerwehr 370 Ausrückungen durch; das sind um 89 Ausrückungen weniger als im heurigen Februar und um 32 Ausrückungen weniger als im März 1932. Von den im heurigen März durchgeführten 370 Ausrückungen erfolgten 74 zu Bränden, um 9 Brandausrückungen mehr als im vergangenen Februar, hingegen um 28 Brandausrückungen weniger als im vorjährigen März.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Ausgabe.

163
Wien, am 14. Juni 1933.

Bürgermeister Seitz über die Freiheit der Presse.

Festversammlung des Verbandes der auswärtigen Presse in Wien.

Aus Anlass der fünfzigjährigen Bestandsfeier des Verbandes der auswärtigen Presse in Wien fand heute mittags im kleinen Konzerthausaal eine Festversammlung statt, an der namens der Stadt Wien Bürgermeister Seitz, Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Honay und Linder und Präsident Glöckel teilnahmen.

Bürgermeister Seitz führte in seiner Ansprache an die Festversammlung aus: "Die Stadt Wien grüsst Ihren Verband an diesem seinem Gedenktage, der zugleich ein Festtag ist. Es war ein grosser Schritt nach vorwärts, als Sie vor fünfzig Jahren eine Berufsvereinigung der auswärtigen Presse in Wien gründeten. Selbst England, das Land alter und wohlgegründeter Berufsorganisationen, hatte damals noch nicht diesen Gedanken gefasst. Sie waren die Pioniere. Die grosse Leistung Ihrer Organisation, nicht nur für die Verbesserung der materiellen Lage und der Rechtsstellung der Journalisten, sondern auch die Förderung der hohen Aufgaben Ihres Berufes, lässt sich erst erkennen, wenn man die fünfzig Jahre Ihres Bestandes zurückschaut. Sie haben das alte Oesterreich erlebt mit seiner ganz eigenartigen politischen Stellung im ^{alten} Europa, mit seinen besonderen, grossen innerpolitischen Problemen, dem nationalen Problem innerhalb des Nationalitätenstaates und all den kulturellen und wirtschaftlichen Problemen, die aus den Verschiedenheiten der Nationen erwachsen. Sie haben dann den Krieg und das letzte Schicksal dieses grossen Staates, seinen Zerfall, erlebt, den Aufbau der Sukzessionsstaaten, insbesondere den Aufbau der österreichischen Republik, und alles, was sich daran geschlossen hat. Sie haben das alles begleitet mit dem Wohlwollen gebildeter und erkennender Menschen, mit den Sympathien, die Sie für dieses Land und für die Stadt Wien haben. Dafür danke ich Ihnen.

Die Stellung des Journalisten ist keine leichte. Der wahre Journalist, der nicht als Stilist zum Beruf kommt, sondern der Welt etwas zu sagen hat, führt ein Leben schwerer Arbeit und endet doch oft in Not, ja-auch das hat man erlebt-, im Arrest oder Kerker. Das Schicksal des Journalisten war immer gebunden an die kulturelle Entwicklung. Wie vom Künstler könnte man vom Journalisten sagen, dass er mit der Menschheitwürde sich hebt, mit kulturellem Abstieg sinkt. Und wenn hier verwiesen worden ist auf die Zensur in früheren Jahrhunderten, so können wir sagen, dass wir diese Zensur auch im vergangenen Jahrhundert und auch im laufenden erlebt haben und erleben, dass aber wohl alle Journalisten einer Meinung sind in Verurteilung dieser Institution als einer geistigen Fessel, eines Hemmnisses jedes kulturellen Aufstieges. Ihr Festredner sagt, dass diese geistige Fessel zwar die Presse zu schädigen vermag, aber überwunden wird. Ich glaube daran: Dauernd lässt sich der Geist nicht unterdrücken, dauernd lässt sich die Menschheit in ihrem Aufstieg nicht hemmen. (Grosser Beifall). Die Wahrheit kann nur geboren werden in Freiheit, unter der Macht des freien Wortes, der freien Presse. (Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

Die Zeitung ist - ökonomisch betrachtet - eine Ware. Der ökonomische Wert, der ihr innewohnt, ist der Wert der auf sie aufgewendeten Arbeit. Ethisch betrachtet liegt aber in der Presse ein ganz ungeheurer Wert: Bildungswert und Wahrheitswert. Aus dieser Betrachtung erfließt die Erkenntnis der hohen Ethik Ihres Standes. Sie können mit Stolz sagen, dass es nicht wenige Journalisten gibt, die das Bewusstsein dieser hohen ethischen Aufgabe in sich tragen und so dem Volk und seiner Bildung, den höchsten Menschheitswerten dienen. Freilich, jede Wahrheit ist bedingt und jeder findet die Wahrheit je, wie er sie sucht. Mag auch das, was dem einen als Wahrheit erscheint, dem anderen unwahr dünken, so sind doch beide Meinungen von hohem ethischem Wert, wenn sie von Menschen vertreten werden, die Wahrheitssucher sind: Von Unbefangenen, von Idealisten, von Wahrheitsfanatikern. Die hohe Aufgabe des Journalisten ist, sich selbst treu zu sein, seine Wahrheit zu sagen und trotz Widerwärtigkeiten zu bekennen. Wenn die Presse von diesem Geiste durchdrungen ist, dann fürchte ich keinen Rückschritt.

Richtig ist, dass wir in einer furchtbar traurigen Zeit leben, die kein Beispiel in der Geschichte findet. Begreiflich ist es, dass aus dem wirtschaftlichen Elend, aus der wirtschaftlichen Not auch andere Menschen werden, Menschen mit anderen Impulsen, oder, wie man oft sagt, "Radikale". Aber meistens ist das gar kein Radikalismus, kein Packen der Dinge an der Wurzel, kein grundsätzliches Bekämpfen bestehender Verhältnisse mit aller Kraft; es ist ein Scheinradikalismus, geboren aus Not, Elend und Hunger, es ist in Wirklichkeit, wenn das Wort gestattet ist, ein Rabiatismus. Das ist freilich auch so ziemlich das Gefährlichste, was die Menschheit ergreifen kann. Die gefährlichsten Menschen waren zu allen Zeiten der Geschichte die, von denen man sagen konnte: Sie wissen nicht, was sie wollen, aber das wollen sie mit allem Nachdruck, mit aller Gewalt. (Lebhafter Beifall).

Das Tauschen zwischen Faschismus und Freiheit, zwischen Rückkehr zu den ältesten Formen der Wirtschaft und moderner Planwirtschaft, dieses unsichere Tauschen um die grossen Dinge in Politik und Wirtschaft ist die grösste Gefahr. Schwache Menschen hat es immer gegeben, aber nur wer fest beharrt auf seinem Sinn, bildet die neue Welt. Richtiges Verstehen des Rabiatismus, Achtung vor dem echten Radikalismus! Er ist die Quelle jedes Fortschritts und zugleich der Motor, der die Menschheit weiter bringt.

Ich begrüße lebhaft, was wir soeben jetzt von dem Vertreter der österreichischen Bundesregierung, von dem Herrn Vizekanzler, gehört haben, dass man in Oesterreich in nächster Zeit, um es mit einem Wort zu sagen, zum Parlament zurückkehren wolle. (Beifall). Das ist ein Gebot kluger Wirtschaft, nicht nur kluger Politik. Die wirtschaftliche Not erfordert eine Zusammenfassung aller Volkskräfte im Sinne der Verfassung, damit jeder mitwirke in seiner Art. Dann ist mir nicht bange, dass wir es schaffen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

164

Wien, am 16. Juni 1933.

W I E N E R L A N D T A G
Sitzung vom 16. Juni 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr

10. Er teilt mit, dass sich die Abg. der nationalsozialistischen Partei mit folgendem Schreiben entschuldigt haben: "Infolge der verfassungswidrigen, illegalen Uebergriffe der Behörden der Regierung Dollfuss ist die Arbeit der nationalsozialistischen Landtagsfraktion vollständig lahmgelegt. Die Kanzleiräume und Sitzungsräume der Fraktion im VI. Bezirk, Hirschengasse 25, wurden Montag, den 12. d. M. nachmittags von behördlichen Organen widerrechtlich und ohne dass bis heute ein stichhaltiger Grund dafür angegeben werden konnte, gesperrt und polizeilich versiegelt. Dadurch ist es den Mitgliedern der Fraktion gänzlich unmöglich gemacht worden, ihren durch die Verfassung festgelegten Pflichten nachzukommen, da auch alle Akte und Aufzeichnungen einschliesslich der Tagesordnung für die heutige Sitzung den Mandataren nicht zugänglich sind" (Lachen). "Ich erhebe namens der Fraktion der natio. soz. Landtagsabgeordneten gegen diese Willkürakte schärfstens Einspruch und ersuche Sie, als Präsidenten des Wiener Landtages, diesen Einspruch zur Kenntnis zu nehmen und die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Regierung und ihre Organe darüber zu belehren, dass die Verfassung und die Gesetze dieses Staates auch dieser Regierung gelten wie für jeden anderen Angehörigen dieser Gemeinschaft. Da es den nat. soz. Mandataren unmöglich war, sich auch nur über die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu besprechen, noch viel weniger aber dazu Stellung zu nehmen und solcher Art von den ihnen verfassungsmässig zustehenden Rechten Gebrauch zu machen und ihren Pflichten gegenüber ihren Wählern nachzukommen" (Lachen), "aber auch zum Zeichen des schärfsten Protestes gegen dieses beispiellose verfassungswidrige Verhalten, bleibt die nationalsozialistische Fraktion der heutigen Sitzung fern. Mit dem Ausdrucke meiner Hochachtung A. Fraunfeld."

Präsident Dr. Neubauer erklärt, dass er dieses Schreiben der Regierung zur Kenntnis bringen werde.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zunächst wird die Wahl von Ersatzmännern für den Bundesrat vorgenommen, und zwar werden als Ersatzmitglieder gewählt für den Bundesrat Max Winter (sozdem.) Hofrat Dr. Adolf Schürf, für die Bundesräte Dr. Homala und Frau Dr. Pichl (chr. soz.) Hans Rott und Hans Rotter.

Abg. Nachtnebel unterbreitet namens des Unvereinbarkeitsausschusses folgenden Antrag: Die seit 9. März 1933 erstattete dem Unvereinbarkeitsausschuss vorliegende Anmeldung der Betätigung eines Landtagsabgeordneten in der Privatwirtschaft wird auf Grund individueller Ueberprüfung als nicht unvereinbar erklärt.

Nach den Mitteilungen des Referenten handelt es sich um die Anzeige des Abg. Stöger, dass er vom Verein "Volksleschall" in den Verwaltungsrat der "Pan-Film A.G." entsendet worden ist. Diese Betätigung in der Privatwirtschaft, die nicht auf Grund einer Delegierung durch ein Gemeindeglied ausgeübt wird, sei mit der Ausübung des Mandates eines Abg. nicht unvereinbar, weshalb ihr die Genehmigung erteilt werden soll.

Dem Antrag des Berichterstatters wird zugestimmt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

Abg. Thaller referiert sodann über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Landtags-
Abg. Karl Gratzenberger, ^{gegen Gratzenberger} Es wird die Anklage erhoben, dass ein nat. soz. Plakat, dass von keiner Druckfirma und keinem Verantwortlichen gezeichnet war, in der Druckerei des Abg. Gratzenberger gedruckt wurde. Da der Immunitätsausschuss der Meinung war, dass es sich hier um keine mit dem Mandat im Zusammenhang stehende Angelegenheit, sondern um eine private Geschäftsangelegenheit des Herrn Gratzenberger gehandelt hat, wird in diesem Falle beantragt, der Auslieferung zuzustimmen. Dagegen schlägt das Immunitätskollegium vor, ^{wegen} einer zweiten Anklage gegen denselben Abg. nach dem § 30 Pressgesetz und 300 Strafgesetz die Auslieferung abzulehnen.

Diese Anträge des Referenten werden angenommen.

Abg. Thaller referiert ^{weiter} über das Ersuchen des Landesgerichtes Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabg. Johann Griessler. Abg. Griessler wird beschuldigt, dabei betreten worden zu sein, wie er mit kleinen Fähnchen, die mit Hakenkreuzen versehen und an denen eine Schnur befestigt war, hantierte. Die Polizei eruierte, dass in der Gegend, wo Griessler mit anderen Nat. soz. betreten wurde, die Lichtleitungen mit solchen Fähnchen beworfen wurden. Das Immunitätskollegium hat gefunden, dass ein solches Delikt in keinerlei Zusammenhang mit der politischen Betätigung gebracht werden könne, sondern dass das eine Handlung sei, die jeder persönlich zu verantworten hat. Im übrigen müssen sich auch einige andere Mitglieder der nat. soz. Partei wegen dieser Sache vor Gericht verantworten. Allerdings haben sie alle bei der Polizei übereinstimmend ausgesagt, dass sie an der ganzen Affäre unschuldig sind. Das Immunitätskollegium schlägt vor, den Abg. Griessler auszuliefern.

Abg. Dr. Kotzauerok (chr. soz.) weist darauf hin, es handle sich hier um einen Immunitätsfall, in welchem einem Mitglied des Wiener Landtages der Vorwurf gemacht wird, dass er das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit begangen hat. Abg. Griessler bestreitet zwar jedes Verschulden und stellt auch jeden Zusammenhang mit dieser Tat in Abrede. Es ist nicht die Aufgabe des Landtages zu prüfen, ob Abg. Griessler wirklich mit der Tat im Zusammenhang steht. Das ist die Aufgabe des Untersuchungsrichters. Aufgabe des Landtages ist es aber, diese Untersuchung zu ermöglichen. Die Tat, um die es sich handelt, ist nichts anderes als eine ausgesprochene Bubenerei. Wenn jemand das Bedürfnis hat, seine politische Gesinnung an einer öffentlichen Stelle sichtbar zum Ausdruck zu bringen, sind ihm Möglichkeiten hierzu genug gegeben, ohne dass dadurch Interessen der Allgemeinheit berührt werden. Wenn jemand aber eine Schnur über eine elektrische Lichtleitung wirft, birgt das mancherlei Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Menschen in sich. Es wird aber das Interesse der Allgemeinheit auch in der Rührung berührt, da die Allgemeinheit das grösste Interesse daran hat, dass diese öffentlichen Einrichtungen immer tadellos und anstandslos funktionieren. Eine derartige Handlung kann nur als im höchsten Grade unüberlegt bezeichnet werden und man wird sie letzten Endes als Bubenerei bezeichnen müssen. Zum Verbrechen wird sie nur dadurch, dass sie gegen eine öffentliche Einrichtung gerichtet ist und dass sie im Strafgesetzbuch als Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit qualifiziert wird. Für die Tathandlung gibt es keinerlei Entschuldigung. In der letzten Zeit haben sich bei uns Methoden einge-nistet, wie wir sie nur in Russland zu beobachten Gelegenheit hatten (Lobh. Beifall b. d. Chr. soz.) und wie wir sie in der letzten Zeit leider auch in Deutschland beobachtet haben. Solche Methoden müssen im Keime erstickt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

und es muss exemplarisch gegen sie vorgegangen werden. Da gibt es keinen Unterschied, ob derjenige, gegen den sich der Verdacht richtet, ein politischer Mandatar ist oder nicht. Was den Abg. Griessler zum Vorwurf gemacht wird, hat mit dem Mandat nichts mehr zu tun. Es könnte/ höchstens einem politischen Mandatar auch einfallen, dass er, um für seine Partei zu agitieren jemanden in Fenster oder eine Türe einschlägt, um ein Parteiabzeichen hinauzuwerfen, oder dass er einen Einbruch verübt, um sich Schriftstücke von einem politischen Gegner zu holen oder dass er einen Mordanschlag auf einen verhassten Gegner macht. Eine solche verbrecherische Handlungsweise hat mit der Ausübung eines politischen Mandates nichts mehr zu tun und die Wählerschaft hat durch die Wahl gewiss auch nicht die Absicht kundgegeben, dass der Mandatar solche verbrecherische Handlungen verüben soll. Von einem politischen Mandatar kann man verlangen, dass er sich in der Wahl seiner Mittel Hemmungen auferlege und dass er, wenn er schon nicht die Gesetze des Anstandes wahren will, die Bestimmungen der Gesetze einhält. Hier gibt es auch kein Sonderrecht für eine Partei. Wir haben in Oesterreich kein Nazirecht, wenn man diese Wortbildung überhaupt gebrauchen darf, wir haben österreichisches Recht und diesem österreichischen Recht hat sich jeder zu unterwerfen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, wenn er Ausländer ist, hinausgeschmissen zu werden oder wenn er Inländer ist, verhalten zu werden, an einem abgeschlossenen Ort über Ziel und Zweck der Gesetze nachzudanken (Lob. Beifall. b.d. Chr. soz.) Es wäre aber auch für den Landtag unerträglich zu wissen, dass in diesem Saal ein Mitglied des Landtags sitzt, das sich des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit schuldig gemacht hat oder auch nur in diesem Verdacht steht. Griessler leugnet wohl jeden Zusammenhang mit der Tat und wir hoffen, dass es ihm schon mit Rücksicht auf die Würde des Landtages gelingen möge, seine Unschuld nachzuweisen. Er und auch seine Partei müssten das gleiche Interesse haben. Sich hinter die Immunität zu verkriechen, wo es heisst, Rechenschaft und Antwort zu geben, ist nicht die Art eines aufrechten mutigen/ deutschen Mannes (Lobh. Beifall b.d. Chr. soz.). Wir Christlichsoziale und mit uns jeder objektiv Denkende hat für eine solche Auffassung kein Verständnis. Uns ist aber auch die Stellungnahme und Auffassung der soz. dem. Partei in dieser Frage gleichgültig. Und wenn vielleicht morgen die Nazipresse schreiben wird "Schwarz-rote Koalitionen", mögen die Herren schon heute zur Kenntnis nehmen, dass wir keinerlei Bedürfnis und Verlangen haben, mit den Nat. soz. in Konkurrenz zu treten um die rote Buhlschaft. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei für die Auslieferung des Abg. Griessler stimmen werde. (Lobh. Beif. bei den Christl. Soz.)

Der Landtag beschliesst, der Auslieferung des Landtagsabgeordneten Griessler zuzustimmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 165
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe

Wien, am 16. Juni 1933

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. Juni 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisters Seitz teilt mit, dass ihm ein vom Gemeinderat Grauenfeld gezeichnetes Schreiben zugekommen sei (das Schreiben hat denselben Wortlaut wie das heute in der Landtagsitzung von Präsidenten Dr. Neubauer bekanntgegebene Schreiben des St. R. Grauenfeld.)

Der Bürgermeister erklärt, dass er dieses Schreiben der Regierung zur Kenntnis bringen werde.

Ohne Debatte werden genehmigt die Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im XI, XII, XIII und XXI. Bezirk, betreffend die Aufhebung von Parkschutzbestimmungen für den Bau einer Gasdruckregelanlage der städtischen Gaswerke im XIII. Bezirk, Ferdinand Wolf-Park und für die Errichtung eines städtischen Kinderfreibades XVIII. Währingerpark, betreffend den Neubau von Teilen der Wolta- und der Bunsengasse im XXI. Bezirk mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von S 79.000 und betreffend die Gewährung einer ausserordentlichen Subvention von S 200 an die "Oesterreichische Mykologische Gesellschaft" für die Veranstaltung einer Ausstellung im Herbst des heurigen Jahres.

GR. Thaller referiert über "Subventionen". Er weist darauf hin, dass schon im Budget leider ein beträchtlicher Abstrich an der Post Subventionen gemacht werden musste und dass die in starkem Rückgang befindlichen Einnahmen der Gemeinde eine neuerliche Einschränkung dieses Betrages notwendig machen. Gegenüber S 347.000 im Vorjahre beträgt die Gesamtsumme für Subventionen heuer nur 260.000 S, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass die im Vorjahre in den Gesamtsubventionsbetrag aufgenommene Post von 300.000 S für die Winterhilfe zum Zwecke der Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen der Winterhilfe heuer entfallen ist, da es heuer leider solche Veranstaltungen nicht gegeben hat. In das Verzeichnis der subventionierten Vereinigungen wurde keine Vereinigung aufgenommen, die nicht schon im Vorjahre eine Subvention erhalten hatte. Die Kürzungen machen im allgemeinen ungefähr ein Drittel aus, ungekürzt bleiben aber die Subventionen an die Vereinigungen, die sich der ~~Volkshilfe~~ Volkshilfe widmen.

GR. Stöger (chr. soz.) erinnert daran, dass in der chr. soz. Aera wiederholt Anträge der Opposition auf Erhöhung der Subventionen von der christlichsoz. Mehrheit angenommen wurde, so z. B. ein Antrag des GR. Wutschel auf Erhöhung der Subvention für den Pestalozziverein von 600 Kronen auf 1000 Kronen oder ein Antrag des GR. Schuhmeier auf Erhöhung einer Subvention für einen Kindergarten im XVI. Bezirk von 1000 auf 1500 Kronen. Seitdem die herrschende Partei verwaltet hat man einen ähnlichen Fall nicht erlebt. Gewiss ist zuzugeben, dass die Gemeindecinnahmen jetzt knapper werden, aber auch zu der Zeit, als die Finanzlage der Gemeinde durchaus nicht ungünstig war, hat bei der Subventionierung die Parteifarbe immer die entscheidende Rolle gespielt. Geradezu unerträglich ist die Kürzung der Subventionen für die Künstlervereinigungen. Dass Oesterreich Jahrhundertlang unter den Kulturvölkern einen überragenden Rang eingenommen und dass seine Bevölkerung eine hohe kulturelle Stufe erreicht hat, dankt es vor allem den Künstlern, die heute das wertvollste Kapital für den

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Wiederaufbau Oostreichs darstellg. Nur eine von allen guten Geistern verlassene Gemeindeverwaltung kann just dieser Schichte die Förderung versagen. Zu verurteilen ist auch die Kürzung der Subvention an die Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule. Die Förderung dieser Schule wäre nicht nur im Interesse des Gewerbestandes, sondern auch der ganzen Volkswirtschaft und damit auch der Gemeindeverwaltung gelegen. Obwohl oft und oft bei ausserordentlichen Anlässen an Parteiorganisationen Subventionen gegeben wurden, wird heuer an den Wiener Dombauverein, nur der gleiche Betrag wie im Vorjahre gegeben, obwohl im Herbst die Feier des 500jährigen Bestandes des Stephansturms stattfindet. Auch die Kürzung der Subvention für den Verein Carnuntum ist vom Standpunkt des Fremdenverkehrs sehr zu bedauern. Während die Schosskinder der Freimaurerloge das Volksheim, der Wr. Volksbildungsverein, der Verein Zentralbibliothek besonders gut behandelt werden, wird die Subvention an den ohnehin stiefmütterlich behandelten Verein "Volkslesehalle" gegenüber dem Vorjahre um 1000 S gekürzt. Der Redner stellt den Antrag die Subvention an diesen Verein von 4000 auf 5000 S zu erhöhen. Geradezu aufreizend ist die Kürzung der Subvention des Verbandes der christlichen Hausgehilfinnen. Dieser Stand wurde durch die denkbar unsozialste Steuer durch eine reine Bol-schewikensteuer förmlich dezimiert. Die Subvention des Vereins, die ohnehin nur 800 S betragen hat, wurde um 200 S gekürzt. Der Redner beantragt, die Subvention für den Verband der christlichen Hausgehilfinnen mit 1000 S festzusetzen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt.

Wien, am.....

Völlig unwirtschaftlich ist auch die Kürzung der Subvention des "Katholischen Kreuzbündnisses". Wiederholt hat der Chef des Wohlfahrtswesens in diesem Hause über das Wüten der Alkoholseuche geklagt, die Gemeinde tut aber garnichts dagegen, im Gegenteil, sie fördert diese Seuche grosszügig und belastet dadurch das Budget des Kreuzbündnisses nicht unwesentlich. Lueger hat das Brauhaus der Stadt Wien als ^{bescheidenen} Preisregulator gegründet, die Sozialdemokraten haben es mächtig ausgebaut und können mit Stolz ihren Anteil daran reklamieren, dass Oesterreich heute die dritt grösste Kundschaft der tschechischen Brauindustrie ist.

Aber die Kehrseite besteht darin, dass der tägliche Pflinglingsstand auf dem Steinhof und in Ybbs von 3284 im Jahre 1923 sich auf 5428 im Jahre 1931 erhöht hat. Die Gemeinde unterhält eine einzige Trinkerberatungsstelle für ganz Wien, umsomehr müsste sie die Tätigkeit, welche private Organisationen auf diesem Gebiete ^{voll-}bringen, unterstützen. Während der extrem sozialdemokratische Abstinenzbund 7000 Schilling Subvention erhält, bekommt das "Katholische Kreuzbündnis" nur 300 Schilling.

Die gleiche Ungerechtigkeit finden wir bei der Subventionierung der Studentenvereine. So wird der christlich orientierten "Akademikerhilfe" die Subvention gegenüber dem Vorjahr um ein Viertel, jene der sozialdemokratischen "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs" bloss um ein Sechstel gekürzt. Die "Akademikerhilfe" unterhält zwei Eigenheime und vier Mietheime mit 480 Betten, die "Wirtschaftshilfe" drei von der Gemeinde erbaute Heime mit nur 180 Betten. Trotzdem erhält die christliche Organisation nur 1500 Schilling, die sozialdemokratische aber 5000 S.

Eine ebenso schreiende Ungerechtigkeit erfolgt bei der Subventionierung der beiden Organisationen, die der Krankenpflege dienen. Weit über 100.000 Nächte, weit über 100.000 halbe und ganze Tage haben Schwestern der "Hauskrankenpflege" am Sichenlager der Aermsten der Armen verbracht, haben förmlich als Angestellte der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise Wohlfahrtsdienste verrichtet. Obwohl die christlich orientierte "Hauskrankenpflege" weitaus mehr leistet als die sozialdemokratische "Distriktskrankenpflege" erhält die christliche Organisation 2000 Schilling, die sozialdemokratische 8000 Schilling.

Es entsträche einer ausgleichenden Gerechtigkeit, wenn Sie die folgenden Anträge annehmen:

Dem Verband der christlichen Hausgehilfinnen wird eine Subvention von 1000 Schilling,

dem "Katholischen Kreuzbündnis" gleichfalls eine Subvention von 1000 Schilling,

den beiden Organisationen "Hauskrankenpflege" und Verein "Distriktskrankenpflege" wird je eine Subvention von 5000 Schilling bewilligt.

Ein anderes schweres Unrecht liegt darin, dass der christliche Arbeiterturnistenverein bloss mit 600 Schilling, die sozialdemokratischen Naturfreunde aber mit 6000 Schilling bedacht werden, während andere hochverdiente Organisationen wie die Känderschutzzustationen "Frohe Kindheit", "Carasantium" und "Wiener Touristenklub" nicht einen Groschen Subvention erhalten, obwohl die Früchte ihrer Tätigkeit der Gemeinde reichlich zugute kommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

Was die Bedeckung dieser Anträge anbelangt, so wäre, wenn dem "Verband Jugendheim" 10.000 Schilling zugewendet und die restlichen 25.000 Schilling aufgeteilt werden würden, die Arbeit, die dieser Verband für die Jugend leistet, genügend entlohnt und die genannten Organisationen könnten wenigstens eine bescheidene Subvention erhalten. Der einzige richtige Weg wäre aber der, die gesamte Wohlfahrtspflege umzustellen und die private Wohltätigkeit im Dienste der Gemeinde heranzuziehen, wodurch allein ungeheure Summen erspart würden. Die gesamte Subventionierung der Gemeinde ist von Parteilichkeit durchsetzt. Sie macht nicht halt vor dem wehrlosen Kind, sie kümmert sich nicht um den Fremdenverkehr, sie macht nicht halt am Krankenlager der Ärmsten der Armen. Die meisten von Ihnen waren Jahr für Jahr Zeugen des unverwüstlichen Glaubens der Minorität an Oesterreich. Nun ist das Wiedererwachen Oesterreichs im Gang und wird auch vor den Toren dieses Hauses nicht halt machen. Einer Vorlage, die von so viel Ungerechtheit durchsetzt ist, können die Christlichsozialen ihre Zustimmung nicht geben. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

In seinem Schlusswort erwidert der ^{Thaler} ~~Referent~~ auf den Vorwurf des Vorredners, dass die Künstlervereinigungen zuwenig berücksichtigt werden, dass sich die Förderung der Künstler, der Künstlervereinigungen und der Kunst überhaupt durch die Gemeinde Wien nicht nur auf die Subventionen erstreckt; die Gemeinde gebe Ehrenpreise, Kunstpreise, sie gebe den alten Künstlern Ehrenpensionen, und was entscheidend ist, die habe bisher bei der Wohnbautätigkeit die Künstler zur Mitarbeit herangezogen und dafür nicht weniger als 11.000.000 Schilling ausgegeben. Wenn Herr GR. Stöger darüber Beschwerde führt, dass die Volksbildungseinrichtungen nicht mit entsprechenden Subventionen bedacht werden, so ist darauf zu erwidern, dass der Bund bis heute für die Volksbildungseinrichtungen noch keinen Schilling hergegeben habe, weil das Finanzministerium alle diese Beträge gesperrt hat. Herr GR. Stöger täte besser, seine schöne Rede dem Finanzminister zu halten.

(Beifall bei den Soz. dem.)

Die Vorlage wird unverändert angenommen, die Anträge Stöger abgelehnt.

ST.R. Dr. Dannenberg ersucht um Kenntnisnahme der im ersten periodischen Bericht aus 1933 enthaltenen Zuschusskredite. Alle Ueberschreitungen haben bereits des Gemeinderat beschäftigt.

GR. Ueberhöhr (ch.rsoz.) nimmt Bezug auf die die Strassen betreffende Post in Zuschusskrediten und weist auf den trostlosen Zustand hin, in dem sich die Verkehrswege in Wien befinden, auch zu einer Zeit wo die Gemeinde noch mehr Geld zur Verfügung hatte, wurde von der Opposition wiederholt auf den trostlosen Zustand der Wr. Strassen hingewiesen. Ebenso haben wir wiederholt auf die ganz unzuverlässige Pflege der Strassen aufmerksam gemacht und auf den Unfug, der mit der Strassenölung getrieben wird. Wir haben wiederholt verlangt, man möge die Strassen rationell pflegen und sie nicht verlutern lassen. Vor einigen Monaten haben wir auch auf die notwendige Reparatur der Hernalser Pfarrkirche aufmerksam gemacht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

Es geschieht aber nichts. Das Amtshaus in Hernalsbefindet sich in einem arg vernachlässigten Zustand. Das Gleiche gilt vom Friedhofsgebäude in Hernalsb. Die schlechte Pflege der Strassen bringt es mit sich, dass nicht nur die Menschen an ihrer Gesundheit Schaden erleiden, sondern ^{dass} auch die Fuhrwerke darunter leiden. GR. Uebelhör lenkt ferner die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltung auf die Vernachlässigung der Pflasterung der Wege und der Kinderspielplätze in den Parkanlagen. Wenn die Gemeinde so fort macht, wird Wien in kurzer Zeit recht nett aussehen. Man nehme hier endlich Vernunft an. Wir wissen, dass es an Geld fehlt, aber wir verlangen nur, dass die Strassen doch etwas besser gepflegt werden, als es jetzt der Fall ist (Lobh. Beifall b. d. Chr. soz.)

STR. Dr. Darnberg teilt in seinem Schlusswort mit, dass die Reparatur des Kirchendaches in Hernalsb bereits vergeben ist. Was die Strassen anlangt, so ist trotz aller ~~Erparungs~~notwendigkeit für die Oelung der Strassen heuer kein geringerer Betrag als im vorigen Jahr eingesetzt und es ist von diesem Betrag auch kein Abstrich gemacht worden. Die Oelung ist nur infolge der Witterung einigermaßen in Rückstand gekommen. Die Kritik an dem Zustand der Strassen ist in gewisser Hinsicht berechtigt, es ist aber bekannt, dass man in der heutigen Zeit leider nicht ohneweiters die selben Beträge aufwenden kann, wie in Jahren mit normalen Einnahmen. Ich darf daran erinnern, dass für die Wiederherstellung der Wiener Strassen, die in der Kriegszeit und den ersten Nachkriegsjahren naturgemässe sehr vernachlässigt worden sind, ausserordentlich viel Geld aufgewendet worden ist, und dass wir lange Zeit kein Rechnungsjahr hatten, in dem nicht ein Betrag von mindestens 15 Millionen Schilling für diesen Zweck eingestellt war. Dieser Betrag musste allerdings seit 1931 erheblich reduziert werden. Es wird aber in Erinnerung sein, dass die Gemeinde auf Kredit für 6 Millionen Schilling Strassen ausserhalb der verringerten Budgetsummen hat herstellen lassen und dass die Gemeinde diesen Kredit in drei Jahresraten zu 2,000.000 wird zurückzahlen müssen, von denen die erste Rate jetzt fällig ist. Die Gemeinde hat aber heuer auch den Versuch unternommen, ein ausserordentliches Strassenprogramm ausserhalb des Budgets aufzustellen, die Regierung hat jedoch die Aufnahme ^{des erforderlichen} (Kredites) verweigert (Lobhafte Hört Hört- Rufe bei den Soz. dem.), obwohl er, wie ausdrücklich festgestellt wurde, für Strassen-, Kanalzwecke und dergleichen Dinge verwendet werden sollte. Die Gemeinde muss ^{naturlich} infolge des Entzuges grosser Beträge, mit denen sie im Budget gerechnet hat, alle möglichen Rückstellungen vornehmen, was aber auch in den übrigen Städten des In- und Auslandes und auch beim Bund der Fall ist. Wenn der Bund jetzt in der Lage ist, 60,000.000 Schilling für ein ausserordentliches Strassenbauprogramm auszugeben und davon 12,000.000 auch autonomen Landesstellen für ihre Strassenbedürfnisse zur Verfügung zu stellen, so könnte er von diesem Betrage einen Teil auch dem autonomen Land Wien geben. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Da die Herren der Opposition zur Regierung bessere Beziehungen haben als ich, könnten sie vielleicht diese Idee bei der Regierung unterstützen; dann könnte ihren Wünschen besser Rechnung getragen werden (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und die Sitzung wird um 20 Uhr 15 Minuten geschlossen.

Bogenabfertigung 20 Uhr 32 Minuten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

166

Wien, am 17. Juni 1933

Die Einschreibung der schulpflichtig werdenden Kinder.

Der Stadtschulrat für Wien ersucht um folgende amtliche Verlaubarung: Die Einschreibung der vom nächsten Schuljahre an schulpflichtig werdenden Kinder, das ist aller Kinder, die bis zum 15. September das sechste Lebensjahr vollenden, hat bereits stattgefunden. Wenn die Einschreibung eines solchen Kindes aus irgendeinem Grunde zum ordnungsmässigen Termin verstimmt worden ist, kann sie beim Ortsschulrat des Wohnbezirkes nachgetragen werden. Die Unterlassung der Einschreibung ist strafbar. Je später die Anmeldung erfolgt, desto geringer ist die Aussicht, dass bei der Zuweisung der Schule auf den Wohnort des Kindes Rücksicht genommen werden kann. Es liegt also im Interesse der Eltern und der Kinder, die Anmeldung sofort durchzuführen. Näheres ist aus den an den städtischen Schulgebäuden und Amtshäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen.

.....

Ablenkung von Autobuslinien.

Von übermorgen, Montag, an werden die Autobus-Taglinie 9 und die Autobus-Nachtlinie A wegen Gleis- und Strassenbauarbeiten in der Aspernbrückengasse auf die Dauer dieser Arbeiten statt über die Aspernbrücke über die Schwedenbrücke geführt.

.....

Goldene Hochzeiten.

Die Wiener Ehepaare Anton und Franziska Hofmann, Franz und Josefa Kurz, Anton und Helene Löscher, Josef und Auguste Lukas, Johann und Anna Perl, Karl und Leopodine Schnabel und Julius und Josefa Schwarz feierten am Samstag das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters beglückwünschte amtsführender Stadtrat Honay die Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

.....

Schülerfahrtbegünstigungen bei der Strassenbahn.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen bei den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres eingebracht werden müssen. Nur solche zeitgerecht vorgelegte Ansuchen können vor Beginn des neuen Schuljahres erledigt werden, so dass die Schüler gleich beim Schulbeginn in den Genuss der Fahrscheinbegünstigung gelangen. Für später, etwa in den Monaten Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachte Fahrtbegünstigungsansuchen kann ein zeitgerechte Erledigung nicht in Aussicht gestellt werden.

.....

Bezirksvertretung Wieden.

Die Bezirksvertretung Wieden tritt am kommenden Dienstag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

Fünfundzwanzigjahrfeier der Schule Steinlechnergasse.

Anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der Hauptschule, XIII., Steinlechnergasse 5, veranstaltet deren Elternverein am kommenden Freitag im Festsaal der Restauration "Zum weissen Engel", Hietzing am Platz, eine Jubiläumsfeier. Beginn 18 Uhr. Der Elternverein ladet alle Absolventen der Schule zu dieser Feier herzlichst ein.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

167

Zweite Ausgabe.

Wien, am 17. Juni 1933.

Unwahre Nachrichten über die städtische Wohnhäuserverwaltung.

Im "Berliner Tageblatt" werden über die Wiener städtische Wohnhäuserverwaltung unwahre Nachrichten mitgeteilt, die auch in einen Teil der Wiener Presse Eingang gefunden haben. Es wird dort behauptet, dass die Wohnhäuserverwaltung der Gemeinde Wien vor dem Zusammenbruch stehe, weil sie die Wohnungen zu billig vermietet habe und ein grosser Teil der Mieter nicht einmal die geringen Zinse zahle. Ueberdies wird behauptet, dass die Instandhaltungsarbeiten an den Gemeindehäusern enorme Summen verschlingen, denen das Gemeindebudget nicht mehr gewachsen sei und dass diese Instandhaltungskosten von den Mietern nicht eingetrieben werden können. Daher, so wird behauptet, habe die Gemeinde jetzt die Absicht, die in die vielen Millionen angewachsenen Rückstände einem privaten Inkassobüro zur Einhebung zu übertragen, und es werde mit Massendelogierungen zu rechnen sein. Demgegenüber stellt die städtische Wohnhäuserverwaltung fest, dass die Nachricht, die Gemeinde wolle die Verwaltung der Wohnhäuser oder auch nur das Inkasso aus der Hand geben, völlig unrichtig ist. Ein solcher Plan steht gar nicht in Erwägung. Es ist auch völlig unrichtig, dass die Mietzinsverhältnisse in den Gemeindehäusern eine abnormale Entwicklung nehmen. Die Berechnung der Mietzinse erfolgt bekanntlich so, dass der Mietzins ungefähr den Zinsen entspricht, die auf Grund des Mietengesetzes in den Althäusern gezahlt werden. Zinsrückstände in besonderem Ausmass bestehen nicht. Dass solche Rückstände unter 60.000 Mietern, die zum grössten Teil der Arbeiter- und Angestellten-schaft angehören, in einer Zeit^{lang}/dauernder Arbeitslosigkeit vorkommen können, ist selbstverständlich. Ihr Ausmass dürfte sich von dem in Privathäusern kaum unterscheiden. Die Instandhaltungskosten der städtischen Wohnhäuser sind, da es sich um Neubauten handelt, begreiflicherweise vorderhand nicht sehr erheblich. Für die Deckung dieser Kosten besteht eine eigene Reserve, die aus den Mietzinsen gebildet ist. Sie ist in jedem Rechnungsabschluss der Gemeinde ausgewiesen.

Platzkonzerte arbeitsloser Musiker.

Auf Anregung des Oesterreichischen Musikerverbandes wird die Gemeinde Wien an acht Donnerstagen im Juli und August, beginnend am 6. Juli, Platzkonzerte vor dem Rathaus veranstalten. Die Platzkonzerte werden von 17 Uhr bis 19 Uhr dauern und frei zugänglich sein. Die Kapellen werden aus 45 Mann bestehen und vom Kapellmeister Wilhelm Wacok dirigiert werden. Es ist beabsichtigt, im Turnuswege auf diese Weise möglichst viele arbeitslose Wiener Musiker zu beschäftigen. Die Kosten hat die Gemeinde übernommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

168

Dritte Ausgabe.

Wien, am 16. Juni 1933.

Geteilte Auszahlung der Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten am 1. Juli.

Der Gemeinde Wien sind in den letzten Monaten durch die bekannten Verfügungen der Bundesregierung bedeutende Einnahmen entzogen worden. Ueberdies sind die Einnahmen der eigenen Gemeindeabgaben infolge der schlechten Wirtschaftsverhältnisse im Rückgang begriffen. Nichtsdestoweniger hat die Gemeinde am 1. Juni an die Angestellten des Wiener Magistrates, an die Lehrpersonen und an die Pensionisten ausser dem laufenden Monatsbezug einen Sonderbezug von drei Vierteln eines Monatsbezuges ausbezahlt, da eine Kürzung im letzten Augenblick die Angestellten schwer getroffen hätte, zumal diese mit der Auszahlung bestimmt gerechnet haben. Diese Auszahlung hat aber die Kassenbestände der Gemeinde Wien derart in Anspruch genommen, dass für die volle Auszahlung der am 1. Juli fälligen Bezüge und Pensionen die erforderlichen Mittel voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden. Da mit der Liquidierung der Bezüge schon jetzt begonnen werden muss, ist verfügt worden, dass die Juli-bezüge ausnahmsweise in zwei Teilbeträgen ausbezahlt werden. Am 1. Juli werden zunächst siebenzig Prozent des Monatsbezuges flüssig gemacht.

Der Verband der städtischen Angestellten, der nach Bekanntgabe der Gründe, die die Gemeindeverwaltung zu diesem Schritt veranlassen, von der notwendig gewordenen Massnahme Kenntnis genommen hat, hat insbesondere erwirkt, dass Bezüge bis 200 Schilling in voller Höhe ausbezahlt werden.

-.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

169

Wien, am 19. Juni 1933

Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien.

In den letzten Wochen Aufträge und Bestellungen für mehr als vier Millionen Schilling durch die zuständigen Gemeinderatsausschüsse vergeben.

Die zuständigen Gemeinderatsausschüsse haben in den letzten Wochen wieder grosse Aufträge und Bestellungen an die Wiener Industrie und an das Wiener Gewerbe vergeben.

So hat insbesondere der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten Anschaffungen für neue Wohnhausbauten im Betrage von rund 1'36 Millionen Schilling beschlossen und ausserdem Schulmaterialien für rund 40.000 Schilling bestellt.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat Aufträge für Strassen- und Kanalarbeiten in verschiedenen Wiener Bezirken mit einem Kostenaufwand von rund 2'36 Millionen Schilling vergeben und ausserdem eine Ausgestaltung der Wasserversorgung beschlossen, die Kosten im Betrage von rund 240.000 Schilling erfordert.

Schliesslich hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen Arbeiten für städtische Wohnhausbauten mit einem Kostenaufwand von rund 103.000 Schilling vergeben.

Durch diese Arbeitsaufträge, die in den letzten zwei Wochen von den Gemeinderatsausschüssen vergeben worden sind, hat die Wiener Gemeindeverwaltung trotz der ungünstigen finanziellen Situation der Gemeinde Wien wieder Arbeit für viele hunderte Arbeiter geschaffen.

.....

Kinder stellen aus.

Ausstellung der Jugendkunstklassen des Pädagogischen Institutes.

Eine sehr eigenartige Ausstellung ist am Freitag im Stadtschulratsgebäude eröffnet worden. An der Eröffnungsfeier nahm Präsident Glöckel mit zahlreichen Mitgliedern des Stadtschulrates und der Fachwelt teil. Die Ausstellung zeigt Bilder und kunstgewerbliche Arbeiten der Jugendkunstklassen des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien, die Frau Dozentin Anny Schantroch leitet.

Der Besucher erhält einen interessanten Einblick in das technische Können und in das seelische Leben der Kinder der Jugendkunstklassen, die sechs bis fünfzehn Jahre alt sind. Das Kind empfängt die Eindrücke der Aussenwelt bewusst und unbewusst viel intensiver als der Erwachsene und gibt sie in naiver Form mit natürlichem Kunstempfinden wieder. Motive aus dem Alltagsleben, Strassenszenen, Szenen aus dem Marktleben, aus der scheinbar banalen Alltäglichkeit, sind in Form und Darstellung mit starkem Kunstgefühl wiedergegeben, das durch das Wiener Lokalkolorit noch gestärkt wird.

Diese expressionistische Art wird von der Leiterin der Kurse immer festgehalten. Dabei ist besonders staunenswert, wie die Kleinen auch das Detail, die kleinste Bewegung, die grösste Pose, lebensgetreu und auch mit Wiener Humor darstellen. Gewisse Motive entspringen rein künstlerischer

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 19. Juni 1933

Jugendphantasie, so zum Beispiel die Darstellung der Hölle, Gestalten aus Märchen oder Vorstellungen der kindlichen Traumwelt. Naivste Wander- und Räuberromantik spiegelt sich in der Bilderszenario zweier Auswandererknaben und in ähnlichen Bildern.

Auch die kunstgewerblichen Arbeiten zeigen Wirklichkeitssinn; die Kinder passen sich in Form und Farbe den Erfordernissen der Zeit an. Die Grundzüge des österreichischen Werkbundes sind dabei festgehalten.

Die Ausstellung, die insbesondere bei in- und ausländischen Fachmännern stärkstes Interesse erregt, ist bis einschliesslich 27. Juni täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Diamantene Hochzeit.

Am Sonntag feierten die Eheleute Adolf und Karoline Reiss in ihrer Mariahilfer Wohnung ihr sechzigjähriges Ehejubiläum. An der Feier nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der in einer herzlichen Ansprache das Jubelpaar beglückwünschte und den Eheleuten eine Lederkassette mit einer Ehrengabe von hundert Schilling sowie ein in Goldrahmen gefasstes, künstlerisch ausgeführtes Diplom überreichte.

Das Ehepaar Reiss hat in Wien geheiratet. Als gelernter Kaufmann betrieb Reiss bis zur Aufhebung des Freihafens in Triest das grösste Kaufhaus an der Adria. Er ist 84, seine Gattin 81 Jahre alt. Von den sieben Kindern des Ehepaares sind fünf am Leben. Das diamantene Ehepaar hat fünf Enkel und vier Urenkel.

Starkes Auslandsinteresse für das neue Wien.

Kürzlich besichtigten der spanische Gesandte in Wien, Don M. Alonso de Avila, der Präsident der Musikhochschule in Barcelona, Franc Marshall, und Frau, der Berater der Oesterreichischen Nationalbank, M. Frère, und Frau, ferner der Austauschprofessor von der Cornell-Universität in New York, Faust, und Frau viele Einrichtungen des neuen Wien, so Wohnhausbauten, Wohlfahrtanstalten, neue Gartenanlagen und Bäder. Die Gäste nahmen auch an dem Frühlingsfest des Kindergartens Sandleiten teil. Sie sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit wird die Troststrasse von der Neillreichgasse bis zur Triesterstrasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge für die notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Ablenkung der Bahnhofrundlinie.

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag und in der Nacht von Donnerstag auf Freitag wird die Bahnhofrundlinie der städtischen Strassenbahnen wegen Gleisarbeiten auf dem Sochshäuser Gürtel vom Mariahilfer Gürtel über den Inneren Mariahilfer Gürtel-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

170

Wien, am 20. Juni 1933

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen.

Der Stadtsenat hat heute über Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Spoiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zu Direktoren wurden ernannt: Leopold Graf, Knaben-Hauptschule 2., Weintraubengasse 13, Robert Förster, Knaben-Hauptschule 3., Sechskrügelgasse 11, Dr. Richard Lukesch, Knaben-Hauptschule 5., Bacher-gasse 24, Karl Habereder, Knaben-Hauptschule 10., Pernerstorfergasse 30/32, Heinrich Tentschert, Knaben-Hauptschule 10., Siccardsburggasse 55, Leopold Rada, Knaben-Hauptschule 12., Neuwallgasse 26, Hans Pemmer, Knaben-Haupt-schule 14., Schweglerstrasse 2/4, Hermann Winkler, Knaben-Hauptschule 17., Lionfoldergasse 96, Josef Kotschy, Knaben-Volks- und Hauptschule 18., Schopenhauerstrasse 79, Friedrich Gulda, Knaben-Volks- und Hauptschule 20., Greiseneckergasse 29, Otto Gratzenberger, Knaben-Hauptschule 20., Jäger-strasse 54, Eugen Kolanda, Mädchen-Hauptschule 19., Kreindlgasse 24, Franz Dlouhy, Mädchen-Hauptschule 14., Märzstrasse 72. Zu Direktorinnen wurden er-nannt: Marie Sperat, Mädchen-Hauptschule 7., Neustiftgasse 100, Berta Jakl, Mädchen-Hauptschule 8., Zoltgasse 7, Gabriele Beck, Mädchen-Hauptschule 9., Galileigasse 3, Dr. Berta Pleyer, Mädchen-Hauptschule 9., Währingerstras-se 43. Zu Oberlehrern wurden ernannt: Karl Schleimer, Knaben-Volksschule 2., Vorgartenstrasse 191, Josef Pfeifer, Knaben-Volksschule 3., Dietrich-gasse 44, Josef Butz, Knaben-Volksschule 5., Stolberggasse 53, Theodor Klestil, Knaben-Volksschule 10., Alxingergasse 82, Heinrich Speckner, Knaben-Volksschule 10., Herzgasse 27, Johann Dietz, Knaben-Volksschule 10., Sonn-loithnergasse 32, Josef Kobely, Knaben-Volksschule 10., Quellenstrasse 54, Wilhelm Mayerwieser, Knaben-Volksschule 13., Linzerstrasse 232, Heinrich Meister, Knaben-Volksschule 13., Märzstrasse 180, Hans Michl, Knaben-Volks-schule 14., Rauchfangkehrergasse 15, Friedrich Nohammer, Knaben-Volksschule 14., Selzergasse 19, Oskar Kahn, Knaben-Volksschule 16., Kirchstetterngasse 38, Karl Hellport, Knaben-Mädchen-Volksschule 4., St. Elisabethplatz 8, Dr. Franz Hasenöhr, Knaben-Mädchen-Volksschule 10., Laaerstrasse 1, Ladislaus Sprongl, Knaben-Mädchen-Volksschule 11., Kaiser Ebersdorferstrasse 65, Maximilian Hütner, Knaben-Mädchen-Volksschule 11., Simoningplatz 2, Maximilian Kreuz, Knaben-Mädchen-Volksschule 13., Hietzinger Hauptstrasse 166, Alois Sturmmair, Knaben-Mädchen-Volksschule 13., Lainzerstrasse 148, Franz Wasmer, Knaben-Mädchen-Volksschule 13., Linzerstrasse 419, Karl Harasek, Knaben-Mädchen-Volksschule 14., Goldschlagsstrasse 113, Josef Sassmann, Knaben-Mädchen-Volksschule 16., Schinaglgasse 3, Karl Würl, Mädchen-Volksschule 16., Seiten-berggasse 10, Franz Pandura, Knaben-Mädchen-Volksschule 21., Domaufelder-strasse 259, Leopold Haberl, Knaben-Mädchen-Volksschule 21., Meissnergasse 1, Bruno Niessner, Knaben-Mädchen-Volksschule 21., Schillgasse 31, Josef Baumann, Knaben-Mädchen-Volksschule 21., Stadlauerstrasse 51. Zu Oberlehrerinnen wurden ernannt: Elisabeth Kaiser, Mädchen-Volksschule 2., Vereinsgasse 29, Ernestino Obeendorfer, Mädchen-Volksschule 5., Nikolsdorfergasse 18, Sofie Linhardt, Knaben-Mädchen-Volksschule 9., Währingerstrasse 43, Marie Huber, Mädchen-Volksschule 10., Hebbolplatz 2, Ludmilla Hradolovsky, Mädchen-Volksschule 10., Quellenstrasse 52, Pauline Jarolin, Knaben-Mädchen-Volksschule 13., Amalion-strasse 33, Paulino Junghans, Mädchen-Volksschule 13., Kienmayergasse 41, Helo-no Grawyenski, Mädchen-Volksschule 14., Kollinggasse 7, Elisabeth Frank, Mädchen-Volksschule 15., Hackengasse 13, Elisabeth Bonisch, Mädchen-Volksschule 17., Jörgerstrasse 38, Olga Drohör, Knaben-Mädchen-Volksschule 19., Grinzingor-strasse 95, Anna Puhm, Mädchen-Volksschule 20., Leystrasse 36.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 20. Juni 1933

Neuer Eingriff des Bundes in die Finanzen der Gemeinde Wien.

Für übermorgen, Donnerstag, ist beim Verfassungsgerichtshof die Verhandlung anberaumt, in der über den Anspruch der Gemeinde Wien gegen den Bund im Streit um die Abgabenteilung für das Jahr 1932 entschieden werden soll. Die Gemeinde Wien hat auf Grund der geltenden Gesetze den Anspruch erhoben, dass ihr für das Jahr 1932 ein Betrag überwiesen werde, der dem Ergebnis der Abgabenteilung des Jahres 1932, vermehrt um 30 Prozent entspricht und überdies den Bestimmungen über eine Sondergarantie bezüglich der Kraftwagenabgabe Rechnung trägt. Der Bund hat den Bestand der Gewährleistungsbestimmung nicht bestritten, aber eine andere Auslegung über die Art der Berechnung geltend gemacht. Nach der Berechnung des Bundes wäre der Anspruch der Gemeinde 2,355.366 Schilling, während die Gemeinde auf Grund ihrer Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen den Betrag von 19,637.480 Schilling verlangt. Für das Jahr 1933 hätte sich für die Gemeinde ein Anspruch ergeben, der, auf Grund der Budgetziffern gerechnet, 22 Millionen Schilling beträgt und, auf Grund der bisherigen Steuereingänge gerechnet, 31 Millionen Schilling ausmacht. Die Bundesregierung hat bekanntlich in der letzten Sitzung des Nationalrates einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gewährleistungsbestimmung ab 1933 ausser Kraft setzen sollte. Sie hat dies dann durch Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes am 12. April tatsächlich getan. Nun wurde die Gemeinde Wien heute plötzlich durch eine neue Notverordnung überrascht, die nunmehr die Gewährleistungsbestimmung auch für das Jahr 1932 rückwirkend ausser Kraft setzt. Der Rechnungsbabschluss der Gemeinde für das Jahr 1932, der unter Berücksichtigung der Gewährleistungsbestimmung ausgeglichen wäre, würde durch den nachträglich verfügbaren Wegfall der Bundesverpflichtung ein grosses Passivum aufweisen, für dessen Deckung die Gemeinde nun zu sorgen hätte.

Die Verhandlung beim Verfassungsgerichtshof ist nicht abgesagt. Der juristischen Behandlung des Streitfalles wird mit grossem Interesse entgegengeesehen.

Goldene Hochzeitsfeier im Lainzer Versorgungshaus.

Das Ehepaar Franz und Thereso Citek, das sich seit 1929 im Versorgungshaus der Stadt Wien in Lainz in Pflege befindet, feierte am Sonntag seine goldene Hochzeit. Die Feier wurde im Beisein der Familienmitglieder und vieler Pfleglinge im festlich geschmückten Anstaltsaal abgehalten, wo in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Henay an das Jubelpaar eine herzliche Ansprache hielt und den Eheleuten die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte. Citek, ein Drechslermeister, der im Jahre 1901 das Wiener Bürgerrecht erhielt, steht im 77. Lebensjahr; seine Frau ist 70 Jahre alt. Der Ehe entstammen vierzehn Kinder, von denen ^{fünf} am Leben sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

171

Wien, am 21. Juni 1933

Ermässigung des Besuchsgeldes für städtische Horte.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat kürzlich beschlossen, das Besuchsgeld, das von den Eltern für den Besuch eines Kindes in einem Wiener städtischen Hort eingehoben wird, von 1'80 Schilling wöchentlich auf 50 Groschen wöchentlich zu ermässigen. Ausserdem sind die Bezirksjugendämter ermächtigt worden, je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zahlungspflichtigen wie bisher Ermässigungen und in sehr berücksichtigungswürdigen Fällen auch die gänzliche Befreiung von der Zahlung des Besuchsgeldes zu gewähren. Dieser Beschluss des Gemeinderatsausschusses des Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung tritt mit 3. Juli in Kraft.

Freie Arztstelle.

Am Röntgeninstitut des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 10. Juli im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling.

Die Bezirksvertretung Meidling tritt morgen, Donnerstag, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, beginnen demnächst zwei Einsiederkurse. Der eine Kurs wird am 27., 28. und 30. Juni nachmittags, der zweite Kurs am 4., 5. und 6. Juli abends abgehalten. Anmeldung erforderlich; Fernsprecher B 25419.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH 172

II. Ausgabe.

Wien, am 21. Juni 1933

Der fünfte Internationale Kongress für Verwaltungswissenschaften.

Begrüssung der Teilnehmer durch Bürgermeister Seitz.

Heute mittags wurden die Teilnehmer am V. Internationalen Kongress für Verwaltungswissenschaften im Sitzungssaale des Stadtsenates von Bürgermeister Seitz begrüsst. Zu der Begrüssung hatten sich alle Kongressteilnehmer und von der Wiener Gemeindeverwaltung Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Honay, Richter und Speiser und Magistrats-Direktor Dr. Hartl eingefunden.

Namens der Kongressteilnehmer dankte Professor José Gascon y Marin, Professor der Verwaltungswissenschaften an der Rechtsfakultät in Madrid, dem Bürgermeister vor allem dafür, dass er gestern die Eröffnungssitzung des Kongresses durch seine Anwesenheit ausgezeichnet habe. Er danke aber insbesondere auch für die Einladung in das Wiener Rathaus. Die Kongressteilnehmer sehen hier in Wien eine Stadt, die alte Kultur mit den grossen Fortschritten der modernen Verwaltung verbunden habe. Schon in der kurzen Zeit ihrer Anwesenheit haben die Kongressteilnehmer feststellen können, dass die Verwaltungswissenschaften in Wien eine besondere Höhe erreicht haben. Ein Hauptzweck der Verwaltungswissenschaften sei die Schaffung einer Verbindung zwischen der Verwaltung der Gemeinden und der breiten Oeffentlichkeit. Die Verwaltungswissenschaften haben daher den Zweck, die Autonomie zu fördern. Wien sei ein Beispiel für eine juristisch und technisch ausgezeichnet geführte Verwaltung, in der die Gemeindeautonomie die besten Früchte getragen habe. (Lebh. Beifall).

Bürgermeister Seitz erwiderte in seiner Begrüssungsansprache:

" Ich danke Ihnen für die lebenswürdigen und freundlichen Worte, die Ihr Sprecher für die Stadt Wien gefunden hat. Wir freuen uns besonders darüber, einen Kongress für Verwaltungswissenschaften in unserer Stadt begrüssen zu können, weil ja die Probleme der Verwaltung in einem neugeschaffenen Gemeinwesen, wie es die Republik Oesterreich ist, von besonderer Bedeutung sind.

Es war nicht leicht, in einer Zeit furchtbarer Not, nach dem Zusammenbruch der alten Monarchie, diese Gemeindeverwaltung fortzuführen, zumal ja eine Stadt von zwei Millionen Menschen, eine grosse Kulturstadt, eine Industrie- und Handelsstadt, nun Hauptstadt eines Staates mit nur sechs Millionen Einwohnern geworden war. Darum musste Wien sich darauf einstellen, seine Geltung in der Welt zu behaupten, selbständig wirken zu können, ja der ganzen Republik, den Alpenländern Hilfe und Stütze zu sein. Dazu kam ein kulturpolitisches Problem: eine gute, alte Kultur zu vermählen mit Neuem."

Sodann sprach der Bürgermeister von der Autonomie Wiens und erläuterte dabei kurz den Aufbau der Wiener Verfassung, die es zustande gebracht habe, wirklich demokratisch die Mitarbeit des Volkes zu sichern. Er verwies dabei auf die amtsführenden Stadträte, die zur Führung je einer Verwaltungsgruppe dem Bürgermeister zur Seite gestellt seien, und auf die Ausschüsse des Wiener Gemeinderates, in denen jeder Gemeinderat die Möglichkeit und die Pflicht habe, in einem Gebiet der Verwaltung praktisch mitzuarbeiten. Zusammengefasst werde die Verwaltung in einer Magistrats-Direktion, an deren Spitze Magistrats-Direktor Dr. Hartl stehe, der als Mann von beispielloser Hingabe und bewundernswürdigem Fleiss es verstanden habe, die demokratische Verwaltung mit der bürokratischen zu einer Einheit zu verbinden.

"Wir Wiener", sagte der Bürgermeister am Schlusse seiner

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt.

Wien, am 21. Juni 1933.

Ausführungen," lassen uns von dieser Zeit nicht unterkriegen, wir hoffen, bestehen zu können trotz allem, was in Europa geschieht. Wir haben das Vertrauen, dass diese Stadt uralter Kultur, deren Lage sie zu einem Zentrum von Handel und Verkehr geradezu bestimmt, nicht untergehen wird. Wenn wir von Ihrem Kongress neue Impulse für eine bessere Gestaltung unserer Verwaltung empfangen, so werden wir Ihnen dafür besonders dankbar sein. Ich begrüße Sie namens der Stadt Wien, deren Bürger Ihnen gastfreundlich entgegenkommen, danke Ihnen dafür, dass Sie Ihren Kongress hier abhalten, und wünsche Ihren Beratungen den besten Erfolg." (Lebh. Beifall).

Die Gäste besichtigten sodann die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

173

Wien, am 22. Juni 1933.

Der Streit um die Ertragsanteile.

Verhandlung der Klage der Gemeinde Wien gegen den Bund vor dem Verfassungsgerichtshof.

Heute fand vor dem Verfassungsgerichtshof die Verhandlung über die Klage des Landes und der Gemeinde Wien gegen den Bund auf Leistung jener Ergänzungszahlung statt, die Wien auf Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen mit einem Betrag von rund 19 Millionen Schilling beansprucht, während der Bund bisher bloss eine solche Ergänzungszahlung in der Höhe von rund 2 1/3 Millionen als berechtigt erachtete. Der Verhandlung wurde mit umso grösserem juristischen Interesse entgegengesehen, als die Bundesregierung, gestützt auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, zwei Tage vor der Verhandlung mit Verordnung vom 16. Juni 1933 die Garantiebestimmungen rückwirkend für das Jahr 1932 ausser Kraft setzte.

Der Vertreter des Landes und der Gemeinde Wien, Ober-Magistratsrat Dr. Rudolf Neumayer, beschäftigte sich daher auch zunächst mit der Wirksamkeit dieser jüngst erlassenen Verordnung und führte aus:

"Vor zwei Tagen wurde die Bundeshauptstadt Wien durch die am 19. Juni 1933 verkündete Verordnung der Bundesregierung vom 16. Juni 1933 überrascht, in der auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die allgemeine Garantiebestimmung des Artikels 2 der 3. Abgabenteilungsnovelle auch für das Jahr 1932 ausser Kraft gesetzt wurde. Dieser Verordnung liegt zweifellos die Absicht der Regierung zugrunde, die heute vor dem Verfassungsgerichtshof stattfindende Verhandlung unmöglich zu machen. Es wäre viel aufrichtiger gewesen, diese Absicht offen einzubekennen und, gestützt auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, zu verordnen: "Die für den 22. Juni 1933 um 10 Uhr vormittags vor dem Verfassungsgerichtshof anberaumte Verhandlung in der Angelegenheit Land und Gemeinde Wien contra Bund wegen Leistung der Ergänzungszahlung ist verboten."

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass diesmal die Regierung in dem gewählten Mittel zur Abwehr bestehender Ansprüche sich vergriffen hat. Land und Gemeinde Wien begehren von dem Verfassungsgerichtshof ein Leistungsurteil, eventuell bloss ein Feststellungsurteil. Jedes Leistungs- oder Feststellungsurteil hat aber immer nur deklarative Kraft; es spricht nur aus, was im Zeitpunkt der Einbringung der Klage rechtens war. Ganz unmöglich aber ist es, dass durch einen Verwaltungsakt ein bereits anhängiges gerichtliches Verfahren irgendwie beeinflusst werden kann. Wenn ein solcher Weg zulässig wäre, dann wäre es ja am besten, die Finanzprokurator, die ja in solchen Fällen die Vertretung des Staates führt, aufzulösen und jeden gegen den Bund anhängig gemachten Prozess durch eine Verordnung zugunsten des Bundes zu entscheiden. Eine solche Möglichkeit muss ausgeschlossen sein, wenn man nicht zugeben will, dass Oesterreich sich gegenwärtig von jeder modernen Rechtspflege abgewendet hat und zum polizeistaatlichen Zustand der Kabinettsjustiz zurückgekehrt ist.

Ich zitiere den Altmeister des Deutschen Verwaltungsrechtes, Otto Mayer, I. Band, 3. Auflage, 1924. Im Paragraph 4 dieses Werkes beschäftigt sich der Verfasser mit dem Polizeistaat und führt neben anderen charakteristischen Merkmalen aus:

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

"Der Fürst aber kann jederzeit einen Zivil- oder Strafprozess dadurch erledigen, dass er einen "Machtspruch" fällt. Dadurch bestimmt er entweder selbst, was für den Fall rechtens sein soll, oder er befiehlt den Gerichten das zu gebende Urteil. "Nach Otto Mayer hat also die Regierung durch diese Verordnung Oesterreich zum Polizeistaat gemacht.

Nach unserer gegenwärtig geltenden Verfassung ist es unmöglich, im Wege der erlassenen Verordnung das im gegenständlichen Streitfalle anhängige Verfahren zu beeinflussen. Dies ergibt sich aus folgender Ueberlegung:

Es ist ein unbestreitbar feststehender Tatbestand, ^{dass} für das Jahr 1932 die im Artikel 2 der 3. Abgabenteilungsmovelle festgesetzte und durch das Goldbilanzgesetz vom 4. Juni 1925 verstärkte Garantie einzig und allein nur für die Bundeshauptstadt Wien von Bedeutung war. Die im Bundesgesetzblatt vom 19. Juni publizierte Verordnung B.G.Bl. Nr. 239 ist also gar nicht eine generelle Norm, sondern lediglich ein unter dem Deckmantel einer Verordnung erscheinender, individueller, ausschliesslich gegen Wien gerichteter Verwaltungsakt. Ist ja doch in diesem Fall der Adressat individuell bestimmt und ausserdem auch der Inhalt der Leistung ziffernmässig bis auf den letzten Groschen bekannt.

Wie der Verfassungsgerichtshof über solche Schein-Verordnungen denkt, wurde bereits in dem Erkenntnis vom 23. Juni 1924 ZI V - 3 24 Samml. Nr. 13 ausgesprochen: In diesem Erkenntnis wurden folgende Rechtsätze festgelegt:

1. "Eine Verordnung ist eine nicht in Gesetzesform erfließende generelle Norm.
2. Auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ist die Regierung lediglich ermächtigt, Verordnungen, nicht aber individuelle Verwaltungsakte zu setzen.
3. Ein in der äusseren Form einer Verordnung auftretender, sich an ein Gericht wandender und auf dessen Rechtsprechung Bezug nehmender individueller Verwaltungsbefehl verletzt den Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung (Artikel 94, Absatz 1, B.V.G.) und der Unabhängigkeit der Gerichte, ferner den im Artikel 83, Absatz 2, B.V.G. ausgesprochenen Grundsatz, dass niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, endlich das der Partei gesetzlich gewährte Recht der administrativen Beschwerde sowie das ihr verfassungsmässig gewährte Recht der Beschwerde bei den Gerichten des öffentlichen Rechtes."

Aber auch in jüngster Zeit hat sich der Verfassungsgerichtshof mit dem Wesen der Scheinverordnung beschäftigt. Ich verweise diesbezüglich auf das Erkenntnis vom 19. Juni 1931, Z.B. 5/31. Dort wird ausgeführt: "Eine verschleierte Verfügung in Verordnungsform liegt nur dann vor, wenn sich die Anordnung nur zum Schein an die Allgemeinheit oder an eine nach Gattungsmerkmalen bezeichnete Gruppe der Bevölkerung richtet, während sie in Wahrheit nur eine einzelne Person oder eine im Vorhinein bestimmte Mehrheit von Personen treffen wollte und treffen konnte."

Alle die Erwägungen, die in bereits abgeführten Verhandlungen der Verfassungsgerichtshof bezüglich einer solchen Scheinverordnung anstellte und zum Inhalt seiner Entscheidungen machte, treffen im erhöhten Ausmass auf die Verordnung vom 16. Juni 1933 zu.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Diese Verordnung verstösst also so sehr gegen die Grundsätze der Verfassung, dass sie gar nicht mehr als vernichtbare Verordnung, sondern als eine absolut unheilbare, nichtige Verordnung bezeichnet werden muss, die also gar nicht besteht und an die niemand, auch nicht der Verfassungsgerichtshof gebunden ist. Mir ist vollkommen bewusst, dass die bisherige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes auf dem Standpunkt stand, dass es nur eine Vernichtbarkeit, aber keine Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes geben kann, der von einer hiezu kompetenten Behörde ausgegangen ist. Diese Judikatur war aber nur solange gerechtfertigt, als es möglich war, Verfassungs- und Gesetzwidrigkeiten geltend zu machen und deren Annullierung zu erreichen. Heute ist diese Möglichkeit genommen. Daher kann die bisher herrschende Auffassung nicht mehr beibehalten werden, wenn nicht Folgeerscheinungen auftreten sollen, die schliesslich und endlich jede staatliche Ordnung auflösen und chaotische Zustände herbeiführen müssen. Man braucht doch nur folgende Erwägung anzustellen. Nach der österreichischen Bundesverfassung hat zweifellos der Rechtssatz "Reichsrecht bricht Landesrecht" keine Wirksamkeit. Es kann also zweifellos ein verfassungswidriges Landesgesetz ein Bundesgesetz, ja sogar ein Bundesverfassungsgesetz, sofern nur das Bundesgesetz das spätere Gesetz ist, ausser Wirksamkeit setzen. Ebenso kann auch eine später erscheinende, wenn auch verfassungswidrige Verordnung die früher ergangene Verordnung der Bundesregierung ausser Kraft setzen. Es wäre also zum Beispiel ^{ganz} gut möglich, dass die Wiener Landesregierung, gestützt auf § 110 der Gemeindeverfassung, in dem dem Magistrat die Einhebung und Abfuhr der direkten Steuern unter Haftung der Gemeinde Wien aufgetragen wird, verordnet, dass die jüngst erschienene Verordnung der Bundesregierung, womit ab 1. Juli 1933 die Einhebung der Bundessteuern durch Bundesorgane angeordnet wurde, ausser Kraft gesetzt wird und auch weiterhin diese Steuereinhebung von den Organen der Gemeinde zu besorgen ist. Unter den heute bestehenden verfassungsrechtlichen Zuständen würde das bedeuten, dass zweifellos die Verordnung der Wiener Landesregierung Geltung hat und tatsächlich die Steuereinhebung von den Organen der Gemeinde auch weiterhin besorgt wird. Solche Beispiele liessen sich übrigens in beliebig grosser Zahl anführen. Wie wäre es, wenn der Wiener Landtag ohne Beachtung der Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes einen Gesetzesbeschluss fassen und sofort publizieren würde, in dem die Befreiung sämtlicher Gemeindecinrichtungen von den Bundessteuern ausgesprochen oder gar etwa die Aufhebung sämtlicher Bundessteuern für die im Territorium von Wien wohnhaften physischen und juristischen Personen und an deren Stelle die Einhebung irgendwelcher neugeschaffener Landes- und Gemeindeabgaben angeordnet würde? Unter normalen verfassungsrechtlichen Verhältnissen hätte noch die Anfechtung eines derartigen Landesgesetzes und die Beseitigung durch den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes erfolgen können. Gegenwärtig wäre der Verfassungsgerichtshof gar nicht in der Lage, ein Urteil über die Vernichtung dieses verfassungswidrigen Gesetzes zu fällen. Nach dem Grundsatz *lex posterior derogat priori* wäre somit zweifellos das später erflossene Landesgesetz von Wirksamkeit. Kann also wirklich durch einen solchen verfassungswidrigen Akt des Wiener Landtages der Bund um seine Eingänge aus den Bundessteuern auf dem Territorium von Wien gebracht werden, mindestens solange unter der Wirksamkeit der den Verfassungsgerichtshof selbst betreffenden Verordnung der Bundesregierung eine Ueberprüfung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

und Aufhebung eines solchen Landesgesetzes nicht Platz greifen kann? Oder soll etwa gar der Wiener Bundesbürger aus diesem Verfassungsstreit der einzige Leidtragende sein und beide Steuern, die Bundessteuer und die durch dieses verfassungswidrige Landesgesetz zur Vorschreibung gelangenden neuen Landesabgaben, zu zahlen haben? Das wären unmögliche Konsequenzen! Aus diesem Irrweg gibt es nur die einzige Lösung, dass die Judikatur unter Berücksichtigung der gegenwärtig gegebenen Unmöglichkeit, die Vernichtung eines gesetz- oder verfassungswidrigen Aktes herbeizuführen, sich auch den Begriff der unheilbaren absoluten Nichtigkeit zu eigen macht, einen Begriff, der in der judiziellen Disziplin der Rechtswissenschaften seit geraumer Zeit Eingang gefunden hat und als geltend behandelt wird. Ist aber die absolute Nichtigkeit feststehend, dann hat aber auch diese jetzt erlassene Scheinverordnung für niemanden und schon gar nicht für den Verfassungsgerichtshof auch nur die leiseste rechtliche Beachtlichkeit. Mit dieser meiner Auffassung stehe ich übrigens nicht allein. Auch in der Literatur finden sich Stellen, in denen die gleiche Rechtsüberzeugung zum Ausdruck kommt. So verweise ich zunächst auf Adamovich: "Grundriss des österreichischen Staatsrechtes", 1927, Seite 285, 1. Absatz. Dort heisst es ausdrücklich, nach dem im Früheren ausgeführt ist, dass eine Verordnung nur eine generelle Rechtsnorm beinhalten kann, wie folgt: "Andererseits hat die Bezeichnung eines Verwaltungsaktes als Verordnung allein noch nicht zur Folge, dass dieser Akt auch wirklich als Verordnung angesehen werden muss. Vielmehr entbehren derartige in der äusseren Form einer Verordnung erlassene Akte des Charakters der Verordnung, wenn sie sich inhaltlich nicht als eine generelle Norm sondern als individueller Verwaltungsbefehl darstellen."

Da ich es als eine gerichtsbekannte Tatsache unterstellen darf, dass die Garantie, wie ausgeführt, für das Jahr 1932 ausschliesslich ein Wien betreffender Akt ist, glaube ich mich daher auf diese Stelle berufen zu können, wenn ich behaupte, dass daher der im Bundesgesetzblatt publizierte Beschluss der Bundesregierung nicht als eine Verordnung aufgefasst werden kann, die der Verfassungsgerichtshof in dem anhängigen Prozessverfahren berücksichtigen müsste oder bezüglich deren Gültigkeit erst ein Prüfungsverfahren Platz^{zu}greifen hätte. Aber auch für die von mir vorgetragene Auffassung von der unheilbaren Nichtigkeit einzelner Verwaltungsakte findet sich ein Beleg in der Literatur. Ich beziehe mich auf Herrmann "Grundlehren des Verwaltungsrechtes", Tübingen 1921, Seite 287. Dort führt der Verfasser aus: "Endlich kann ein Verwaltungsakt mit Rücksicht auf seinen Inhalt nichtig sein. Dieser Fall der Nichtigkeit bildet allerdings nur eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass ein formal einwandfreier Akt wegen materieller Ungesetzlichkeit lediglich vernichtbar ist. Die Nichtigkeit wird hier nur auf jene Fälle zu beschränken sein, wo ein Verwaltungsakt auf einen nicht möglichen Erfolg gerichtet ist, also die Herbeiführung eines tatsächlich oder rechtlich unmöglichen Zustandes zur Folge haben würde."

Wenn ich diese Grundsätze auf die in Frage stehende Verordnung anwende, so ergibt sich daraus folgende Konsequenz. Mit dieser Verordnung wird in das anhängige Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof eingegriffen. Daraus ergibt sich die Verletzung einer Fülle eindeutig bestimmter, klar umrissener, verfassungsmässig gewährleisteter Rechte. Diese Verordnung verletzt zunächst den Grundsatz des Artikels 87, also die richterliche Unabhängigkeit. Weiters bedeutet diese Verordnung einen Eingriff gegen

RATHAUSKORRESPONDENZ

V. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

die Norm des Artikels 94, wonach die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist. Vor allem nimmt aber diese Verordnung Wien das vom Verfassungsgerichtshof stets als verfassungsmässig gewährleistet erklärte Recht der Beschwerde bei den Gerichten des öffentlichen Rechtes, da ja durch diese Verordnung einzig und allein erreicht werden soll, dass Wien sein Klagerecht nach Artikel 137 B.V.G. verliert. Nicht allein also nur eine Ueberschreitung des § 7 des Uebergangsgesetzes liegt vor, sondern mit dieser Verordnung wird eine dreifache Verletzung verfassungsmässig gewährleister Rechte vollzogen, sie hat also einen rechtlich nicht möglichen Erfolg zum Inhalt. Damit ist aber jene Voraussetzung gegeben, unter der auch Herr-ritt einen selbst auch formal einwandfreien Akt der Verwaltung als überhaupt nicht zurecht bestehend ansieht.

Aber auch aus einer letzten Ueberlegung komme ich zu der Ueberzeugung, dass diese Verordnung auf den jetzt abzuführenden Rechtsstreit zwischen Wien und dem Bund keinen Einfluss zu nehmen vermag. Für die juristische Beurteilung eines Falles ist doch immer nur der wirklich unterliegende Sachverhalt und nicht der nach aussen hin auftretende Schein von Bedeutung. Ich habe schon eingangs meiner Ausführungen erwähnt, dass der Text der Verordnung unaufrichtig ist. Wenn er dem wahren Sachverhalt entsprechen soll, müsste er lauten wie folgt: "Der Verfassungsgerichtshof wird angewiesen, die von Wien gegen den Bund eingebrachte Klage abzuweisen." Diese Verordnung beinhaltet also in Wirklichkeit nichts anderes als eine Weisung an den Verfassungsgerichtshof, in welchem Sinne er die eingebrachte Klage Wiens zu entscheiden hat. Sie verletzt also das höchste Gut, das die unverrückbare Grundlage jedes Rechtsstaates bilden muss, die richterliche Unabhängigkeit. Sie stellt nichts anderes dar als die Weisung einer Verwaltungsbehörde, die aber, abgesehen von den wenigen Ausnahmefällen, welche die österreichische J.N. vor allem für die Erledigung der Vorfragen bei der Reziprozität kennt, nie und nimmer für den Richter im Sinne des Staatsgrundgesetzes bindend ist. Auch diese Verordnung vermag daher nicht für den Verfassungsgerichtshof in irgend einer Beziehung beachtlich zu sein."

Der Vertreter Wiens beschäftigte sich sodann mit den meritorischen Unterlagen der Klage und begründete in erster Linie sein Leistungsbegehren auf Verurteilung des Bundes zu einer Leistung von rund 19'64 Millionen Schilling. Bloss in äusserster prozessualer Vorsicht glaubte der Vertreter Wiens ein Feststellungsurteil mit dem gleichen Inhalt begehren zu müssen.

Namens des Bundes erwiderte der Vizepräsident der Finanzprokuratur, Hofrat Dr. Lechner, der vor allem die für den Verfassungsgerichtshof bindende Kraft der jüngst erschienenen Verordnung vom 16. Juni 1933, womit auch für das Jahr 1932, gestützt auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, die Garantiebestimmung abgeschafft wurde, zu begründen unternahm. Er beantragte schliesslich die Abweisung, sowohl des Leistungs- wie des Feststellungsbegehrens. Der Vorsitzende verkündete, dass das Erkenntnis morgen, Freitag, um 11 Uhr 30 vormittags bekanntgegeben werden wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

174

Wien, am 23. Juni 1933

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im April 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, kamen heuer im April in Wien 1.317 Säuglinge lebend zur Welt. Von den Lebendgeburten waren 659 Knaben und 658 Mädchen, 1.006 eheliche und 311 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 192, in Anstalten 1.125 Kinder geboren. Im Berichtsmonate erfolgten in Wien 31 Totgeburten.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im vergangenen April in Wien 68 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 38 Knaben und 30 Mädchen, 46 eheliche und 22 uneheliche Kinder; 49 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 19 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im April des heurigen Jahres starben von der Wiener Wohnbevölkerung 1.991 Personen. Von den Verstorbenen waren 978 männlichen und 1.013 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 393 Fällen organische Herzkrankheiten, in 289 Fällen Krebs, in 216 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane und in 138 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung angegeben worden; 123 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 67 Anzeigen Arterionverkalkung, 54 Anzeigen Altersschwäche und 29 Anzeigen epidemische Krankheiten bezeichnet. 91 Verstorbene standen in einem Alter bis zu fünf Jahren, 17 in einem Alter von fünf bis zehn Jahren, 10 in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, 26 in einem Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren, 110 in einem Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, 126 in einem Alter von dreissig bis vierzig Jahren, 178 in einem Alter von vierzig bis fünfzig Jahren und 238 in einem Alter von fünfzig bis sechzig Jahren; 1.094 Verstorbene waren mehr als sechzig Jahre alt. In der Wohnung starben 888, in Anstalten 1.103 Personen. Im Berichtsmonate begingen in Wien 113 Personen Selbstmord, 151 Personen Selbstmordversuch.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind heuer im April 10.820 Personen nach Wien zugewandert und 8.956 Personen von Wien abgewandert. Bei Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung durch Wanderung und des Geburtendefizits ergibt sich im Berichtsmonate eine Zunahme der Bevölkerung um 1.190 Personen.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassen- belichtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden in Fünfhaus die Plunkergasse, Schuselkagasse, Schussengasse, Pflögingergasse, Kannegasse und Chrobakgasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Indische Gäste in Wien.

Vor einigen Tagen wollten Spitalsdirektor Professor Dr. Narayana Rao (Mysore), Spitalsdirektor Professor Dr. Tirumurti (Madras) und die Kinderärztin Dr. Mazumdar (Calcutta) in Wien. Sie benützten ihren Aufenthalt, um einige städtische Wohnhausbauten, eine Reihe von Wohlfahrtsanstalten und städtischen Kinder- und Sommerbädern eingehend zu besichtigen. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in überaus anerkennenden Worten aus.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

175
24. Juni 1933
Wien, am

Eröffnung der städtischen Wohnhausanlage Jedleseerstrasse.

Morgen, Sonntag, wird Bürgermeister Seitz die neue städtische Wohnhausanlage Jedleseerstrasse eröffnen. Die prächtige Anlage, die von der Jedleseerstrasse, Volttagasse, Bunsengasse und Molekogasse eingeschlossen wird, wurde nach einem engeren Wettbewerb nach den Plänen des Architekten Hubert Gossner in drei Bauteilen aufgeführt. Die Hauptfront liegt an der Jedleseerstrasse, von der fünf mächtige Tore durch den vorderen Rundbau in das Innere der Wohnhausanlage führen. Der Bau wird von einem reich gegliederten und keramisch geschmückten Turmaufbau gekrönt, der mit einer Uhr ausgestaltet ist; die Anlage ist besonders reich an Loggien-
Erkern. Die gesamte Anlage enthält 1.169 Wohnungen, und zwar 133 Lodigen-
Wohnungen, 36 Wohnungen mit Zimmer und Küche, 637 Wohnungen mit Zimmer,
Kabinett und Küche, 174 Wohnungen mit Zimmer, zwei Kabinotten und Küche,
74 Wohnungen mit zwei Zimmern und Küche, 109 Wohnungen mit zwei Zimmern,
Kabinett und Küche, 3 Wohnungen mit drei Zimmern, Kabinett und Küche und
drei Wohnungen mit drei Zimmern, zwei Kabinetten und Küche. Ausserdem befinden
sich in dem neuen Volkswohnbau eine Wäschereianlage, ein Kindergarten,
ein Kinderhort, zwei Jugendheime, zwei Turnsäle, eine Bücherei, Ateliers
und eine Reihe von Geschäftslokalen. Der Bau zählt zu den schönsten Wiener
Volkswohnhausbauten.

Goldene Hochzeiten.

Am Freitag feierten die Wiener Ehepaare Josef und Theresia Baur, Edmund und Mathilde Kastner, Franz und Cäzilia Mahler und Alois und Maria Monecke ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters nahm amtsführender Stadtrat Honay an den Familienfeiern teil, beglückwünschte die Eheleute und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien. Alle Ehepaare sind in Wien geboren und haben in Wien geheiratet.

Änderung im Autobus-Nachtverkehr.

Von übermorgen, Montag an wird die über die Billrothstrasse nach Döbling geführte Autobus-Nachtlinie B über die Silbergasse bis zum Saarplatz verlängert und über die Ruthgasse und Döblinger Hauptstrasse zum Stefansplatz zurückgeführt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am 24. Juni 1933.

Die Internationale Postwertzeichenausstellung Wien 1933.

Ansprache des Bürgermeisters bei der Eröffnung der Wipa.

Heute vormittags fand im Grossen Musikvereinssaal die Eröffnung der Internationalen Postwertzeichenausstellung Wien 1933 statt. Namens der Stadt Wien begrüßte Bürgermeister Seitz die Ausstellung und die Kongresse, die aus Anlass der Ausstellung stattfinden. Der Bürgermeister, der mit starkem Beifall empfangen wurde, führte in seiner Ansprache aus:

"Die Philatelie ist ein Forschungsgebiet, auf dem - wie man mit Recht sagen kann - die Menschen aller Altersstufen tätig sind. Ja auf diesem Gebiete kann man auch ~~sinnfälliger~~ als sonst beobachten, wie jede wissenschaftliche Forschung des Studiums der Entwicklungsgeschichte, von dem primitiven Beschauen an bis zur sachkundigen Forschung mit den feinsten Instrumenten, bedarf. Das Studium der Briefmarke und das Sammeln der Schätze birgt Gemütswerte ganz besonderer Art für alle Sammler, für das Kind, den Mann und den Greis. Wer heute sammelt und die gesammelten Werte bewahrt und auf die Zukunft überträgt, erwirbt sich aber auch ein grosses Verdienst um die historische Forschung. In später Zukunft werden die Briefmarken noch Zeugnis ablegen von dem kulturellen und zivilisatorischen Stand vergangener Zeiten. Schon heute sehen wir, wenn wir auf die Entwicklung der Briefmarke zurückschauen, obzwar sie noch nicht einmal eine hundertjährige Geschichte hat, einen ungeheuren Entwicklungsgang, vor allem auf dem Gebiete der Kunst. Darum studieren heute schon Menschen mit ~~Lupe~~ ^{in komplizierter} und anderen Hilfsinstrumenten Briefmarken, diese ~~als Zeugen vergangener Jahrzehnte~~ ^{Verständlichkeit} und leiten aus der Gestaltung dieser ~~Marken Ansichten nicht nur~~ ^{Erkenntnis} über das künstlerische Empfinden früherer Jahrzehnte ab. Vielleicht kommt einmal die Zeit, da man beweisen wird, dass man aus gewissen Massenartikeln, wie Geldnoten, Münzen, vor allem aber Briefmarken, ungeheuer viel lernen kann zur Erkenntnis des ganzen Geistes einer Zeit, zur Erkenntnis des Geistes einer Nation. Dann wird aus dem Spiel des Kindes, aus dem Sammeleifer des Mannes eine wirkliche Wissenschaft geworden sein.

Ich freue mich, dass die Stadt Wien ein Stück dazu beitragen konnte, dass in ihren Mauern die Internationale Postwertzeichenausstellung eröffnet wird, die nach dem Urteile aller Fachmänner einen grossen Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete der Philatelie bedeutet. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Internationale Ausstellung in Wien veranstalten. Vor allem danke ich Ihrem Präsidenten Heeshaimer, der in seiner begeisternden Rede jeden genannt hat, der sich um die Ausstellung verdient gemacht hat, und nur auf sich selbst vergessen hat, für seinen Eifer, für seinen Fleiss, für die Hingabe an die Sache, die er durch seine Arbeit bekundet hat. Möge die Ausstellung allen Besuchern reiche Anregungen bieten, möge der Erfolg entsprechen den Bemühungen, der Hingabe und dem auf das Werk aufgewendeten Fleiss! Mit diesen Wünschen für den besten Erfolg überbringe ich Ihnen die Grüsse der Stadt Wien." (Lebhafter Beifall) .

385

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 176
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 25. Juni 1933

Das Wiener Volk wird seine Rechte verteidigen.

Eröffnung einer städtischen Wohnhausanlage durch Bürgermeister Seitz.-
Ein Volksfest in Jedlesees.

Heute vormittags eröffnete Bürgermeister Seitz die neue städtische Wohnhausanlage an der Jedleseerstrasse in Floridsdorf. Viele Tausende hatten sich bei der Eröffnungsfeier eingefunden. Die ganze grosse Anlage war prächtig geschmückt. Fahnen, Blumen und Girlanden boten ein farbenprächtiges Bild. An der Eröffnungsfeier nahmen auch amtsführender Stadtrat Weber, Präsident Glöckel, zahlreiche Gemeinderäte, die meisten Mitglieder der Bezirksvertretung unter Führung des Bezirksvorstehers Feistl, Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil mit den leitenden Beamten der Stadtbauamtes und viele andere teil.

Als der Bürgermeister mit den Festgästen auf dem Festplatz eintraf, empfingen ihn brausende Hochrufe der vieltausendköpfigen Menge. Eine Strassenbahnerkapelle leitete mit Musikvorträgen die Feier ein. Sodann betrat Bezirksvorsteher Feistl die Rednertribüne und hiess den Bürgermeister und die Festgäste herzlich willkommen. "Wo heute dieser prächtige Bau steht," sagte Bezirksvorsteher Feistl, "da war in der Vorkriegszeit Ackerland und eine öde Wiese. Im Krieg war das ganze Gebiet eingezäunt und mit Stacheldraht umgeben; wo wir heute stehen, waren damals Baracken, in denen Truppenkörper einquartiert waren. Die Gemeindeverwaltung hat mit den alten Zuständen aufgeräumt und neue bleibende Kulturwerte geschaffen. Die Bevölkerung Floridsdorfs dankt darum der Gemeindeverwaltung für dieses wunderschöne Bauwerk, versichert sie ihrer unwandelbaren Treue und gibt dem allgemeinen Wunsche Ausdruck, dass das grosse Werk des Wiener Wohnbaus wie bisher weitergeführt werde." (Lebhafter Beifall).

Mit grossem Beifall begrüsst führte sodann Stadtrat Weber aus: "Am 26. September 1923 hat der Gemeinderat beschlossen, zur Bekämpfung der Wohnungsnot und des Arbeitsmangels ein Wohnbauprogramm, das 25.000 Wohnungen umfassen sollte, binnen ^{fünf} Jahren durchzuführen. Ein gewaltiges Vorhaben! Kaum zweieinhalb Jahre nach dem Baubeginn, in den ersten Monaten des Jahres 1926, erfolgte an dieser Stelle im Beisein des Bundespräsidenten die feierliche Grundsteinlegung zur 25.000 Wohnung. Das Programm von damals ist weit überschritten worden. Mehr als 60.000 Wohnungen werden binnen kurzem fertiggestellt sein und rund eine Viertelmillion Menschen werden in diesen Wohnungen gesunde, allen Anforderungen der Wohlkultur und Hygiene entsprechende Heimstätten gefunden haben. Unter den vielen prächtigen Bauwerken ist dieser Wohnhausbau eine besondere Zierde, vom städtebaulichen Gesichtspunkt betrachtet ein Schmuckstück unserer schönen Heimatstadt Wien. Die schlichte Monumentalität dieses Baues, die jeden Beschauer fesselt, enthebt mich jedes weiteren Lobeswortes. Das Werk spricht für sich." Stadtrat Weber schilderte dann die Entstehungsgeschichte der neuen Wohnhausanlage, führte die Einrichtungen an, die die Anlage enthält, und dankte allen Mitarbeitern, ^{insbesondere auch} dem Planverfasser, dem Stadtbauamt und der städtischen Wohnhäuserverwaltung. "Die Wohnbauaktion der Gemeinde Wien", sagte Stadtrat Weber am Schlusse seiner Ausführungen, "ist eine wichtige Form moderner Sozialpolitik. Wir können nur dem Wunsche Ausdruck geben, dass diese sozialpolitische Aktion fortgeführt werde, bis alle Wohnungsbedürftigen eine moderne, hygienische Heimstätte gefunden haben." (Lebhafter Beifall).

Namens der 1173 Mieter der neuen Wohnhausanlage dankte der Obmann des Mieterausschusses Binder dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung für die schönen, von Licht, Luft und Sonne durchfluteten Wohnungen und für

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

die ganze Anlage, die ein Wahrzeichen der Kulturarbeit der Gemeinde Wien sei. Die Mieterschaft lege das Versprechen ab, dass sie das prächtige Gebäude als anvertrautes Gut betreuen werde, und bitte die Gemeindeverwaltung, ihre Wohnbautätigkeit zum Wohl der Bevölkerung und zur Ehre Wiens fortzuführen. (Lebhafter Beifall).

Als dann Bürgermeister Seitz die Rednertribüne betrat, wurde er neuerlich mit brausendem Beifall und mit Hochrufen empfangen. Der Bürgermeister führte in seiner Ansprache aus:

"Wenn wir an diesem Jubeltag zurückschauen auf die ganze Wohnbauaktion der Stadt Wien und auf die 60.000 Wohnungen, die bis nun gebaut worden sind, so haben wir alle Ursache, dem Schicksal zu danken, das es uns möglich gemacht hat, unser Programm teilweise zu erfüllen. Wer immer heute nach Wien kommt, ob es weltfremde Philosophen sind oder Baukünstler, ob es Verwaltungsjuristen sind oder Briefmarkensammler, alle bewundern das Werk des Wiener Wohnbaues. Zunächst die Architektur! Den Kommunalverwaltungen und der öffentlichen Hand überhaupt ist die schwere und verantwortungsvolle Pflicht der Kunstförderung erstanden. Der Einzelne, der reiche Private, dem bis zum Krieg die Kunst anheim gestellt war, konnte den Künstler und die Kunst nach seinem Sinn, in seiner Art, nach seinem ästhetischen Empfinden frei fördern. Die öffentlichen Verwaltungen aber müssen Rücksicht nehmen auf die, deren Mittel sie verwalten. Sie haben den richtigen Weg zu finden, um dem Geist der Zeit Rechnung zu tragen und dem allgemeinen Volksempfinden, das in künstlerischen Dingen immer konservativ ist, und dennoch der Zukunft zu dienen, dem Fortschritt die Bahn zu öffnen. Ein grosses, ein schweres, ein heikles Problem! Und dennoch: Ich glaube, die Lösung ist uns gelungen. Die Architektur dieser Wohnbauten findet im allgemeinen den Beifall der Künstler und entspricht dem Geschmack des Volks.

Die Stadt hat nach diesen 14 Jahren ein ganz neues Gepräge und ganze Stadtgebiete werden in ihrer äusseren Erscheinung durch die Wohnbauten bestimmt.

Die grosse Frage, die nun entsteht, ist: Können wir die Wohnbauaktion fortführen oder nicht? Und mit der Beantwortung dieser Frage hängt, wie ich glaube, auch das Schicksal dieser Stadt zusammen, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus (Rufe: Sehr richtig!). Denn Förderung oder Hemmung des Wohnbaues ist nicht nur Schicksal im einzelnen, sondern Symptom für das Schicksal im Ganzen.

Neunzig bis hundert Millionen Schilling haben wir alljährlich für die Wohnbauaktion aufgewendet. Wieviele Schicksale grosser Firmen auf den verschiedensten Gebieten der Produktion, wieviele Einzelschicksale von Familien geistiger und manueller Arbeiter hängen mit diesen Wohnbauten zusammen! Man stelle sich vor, was es bedeutet, wenn wir diese Wohnbauaktion nicht durchgeführt hätten!

Man spricht heute viel von der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten aus öffentlichen Mitteln. Die verschiedensten Methoden werden da diskutiert. Denken wir daran, dass es eine Zeit gegeben hat, in der die Arbeitslosenfürsorge darin bestanden hat, dass man die Erdmassen abtragen liess, eine ganz unproduktive Arbeit, nur aus volkserzieherischen Gründen erstanden. Der Bedürftige sollte nicht Almosen empfangen, sondern Arbeit leisten. Man täuschte nützliche Arbeit vor. Nun ist man zwar von dieser Art Arbeitslosenfürsorge abgekommen. Aber wenn man heute Strassenbauten unter-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

nimmt, deren volkswirtschaftlicher Wert mindestens bestritten wird und die man sicherlich entbehren könnte, und auf der anderen Seite für den Wohnbau nichts übrig hat, so sieht man, dass noch immer eine ganz falsche Auffassung über Belohnung von Industrie und Gewerbe, über Arbeitsbeschaffung vorherrscht. Denn eine der besten Formen der Arbeitsbeschaffung für Industrie und Gewerbe, eine der besten Formen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit ist von altersher der Wohnbau (brausender Beifall), weil er nicht nur sehr viele Zweige der Produktion beschäftigt, sondern auch sofort und sinnfällig hohe Gebrauchswerte schafft. Immer ist in Krisen der Aufstieg, die Ankurbelung über den Weg des Baugewerbes gegangen.

Nun muss ich aber offen sagen: Wir wissen heute noch immer nicht, ob und in welchem Ausmasse dieses notwendige Werk des Wohnbaues, an dessen Bestehen das Wiener Gewerbe, die Wiener Industrie und die Wiener geistige und manuelle Arbeiterschaft mit ihren Lebensinteressen hängen, fortgeführt werden kann. Wir sind von allen Seiten bedroht, wirtschaftlich und politisch. Das kleine Oesterreich und diese grosse Stadt inmitten Oesterreichs stehen vor einem unbekanntem Schicksal. Was uns droht, ist die Gefahr des wirtschaftlichen Unterganges, des vollständigen Zusammenbruchs, aber auch die Gefahr eines politischen Rückschlages, der uns in die schlimmsten Zeiten vergangener Jahrhunderte zurückführen würde. Wir sind wirtschaftlich bedroht von der schweren Krise in der ganzen Welt, wir sind politisch bedroht von einer Bewegung, die sich zwar gebärdet, als brächte sie neue Ideen in die Massen, die aber in Wirklichkeit zur schlimmsten Gewaltherrschaft einer Minderheit, zur Barbarei, zur Ratlosigkeit, zur Abkehr vom Geist führt. Wenn das österreichische Volk und vor allem das Wiener Volk an dem festhält, was seine besten Traditionen sind, dann werden wir bestehen. In unserem Wien lebt wieder auf die alte Tradition der Konrad Vorlauf, der Bürgermeister, die sich nicht gebeugt haben, aller Gewalt zum Trotz, es leben wieder auf die Ideen des Jahres 1848, da Wien standhielt gegen die vereinigte Reaktion. Dieses Wien wird auch jetzt standhalten! (Lebhafter Beifall). So sehr es uns schmerzt, dass die Reaktion gerade aus dem Mutterreich der deutschen Nation kommt, so sehr es uns schmerzt, dass dadurch das deutsche Volk getrennt wird, so sehr müssen wir, müssen Oesterreich und Wien ihre Pflicht erfüllen gegenüber der ganzen Nation, indem sie der Barbarei ein Bollwerk entgegenstellen, ihr Halt gebieten an unseren Grenzen.

Wer glaubt, dass es in Oesterreich gelingen werde, dauernd Verfassung und Gerechtsame zu beseitigen, wer glaubt, dass es ihm gelingen werde, aus Wien den Geist der Demokratie zu verbannen, die Wiener zu veranlassen, dass sie auf die Rechte und Gerechtsame dieser Stadt verzichten, der irrt. Die Wiener werden ihre Rechte zu verteidigen wissen. Wir werden den Kampf gegen die Reaktion mit allen tauglichen Mitteln ^{führen,} allerdings nicht mit den Mitteln der Reaktion selbst, weil wir nicht den Teufel mit Beelzebub austreiben können und nicht selbst dem verfallen dürfen, was wir ihre Lasten nennen, aber wir werden diesen Kampf führen gegen Gewalt mit Geist, gegen Absolutismus mit Demokratie, gegen Knechtschaft mit der Idee der Freiheit. Und wir wissen, dass wir siegen werden! (Brausender Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

Als Bürgermeister dieser Stadt muss ich heute, da wir diesen prächtigen Bau eröffnen, vor allem dem Schöpfer des Entwurfes, dem Architekten Hugo Gessner, danken. Ich danke auch allen, die mitgearbeitet haben, vor allem dem Stadtrat Weber und den Stadträten Breitner und Danneberg, dem Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil und allen seinen Mitarbeitern, den Firmen, die bei dem Bau mitgearbeitet haben, den Ingenieuren, Architekten und Arbeitern, die mitgeholfen haben an dem ~~Entstehen~~ Entstehen dieses Werkes. Den Bewohnern dieser Anlage wünsche ich, dass sie in ihrem neuen Heim Glück finden, dass sie sich als treue Hüter eines Gutes der Gesamtheit fühlen und dass sie in ihrem neuen Heim ihre Kinder zu frohen, freien Menschen erziehen, denen einst bessere Tage beschieden sein mögen, ein Leben der Arbeit, des Fortschrittes, der Freiheit. In diesem Sinne eröffnen wir die neue Wohnhausanlage und widmen sie dem Volk." (Brausender Beifall und Hochrufe).

Für die 1243 Kinder, die in der neuen Wohnhausanlage wohnen, dankten dann zwei kleine Mädchen dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung. An die Eröffnungsfeier schloss sich ein Rundgang des Bürgermeisters und der Festgäste durch die neue Anlage und durch den Kinder - garten.

Unmittelbar bei der Wohnhausanlage befindet sich eine Musterkleingartenanlage, die Anlage "Am Aeugl", die sodann vom Bürgermeister und den Festgästen besichtigt wurde.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

177

Wien, am 26. Juni 1933

Die Sommerspielzeit der Bundestheater.

In einigen Zeitungen ist mitgeteilt worden, dass die Absicht der Staatstheaterverwaltung, die Sommersperre um einige Tage zu erstrecken und dadurch den Angestellten den Urlaub etwas zu verlängern, daran gescheitert sei, dass die Gemeinde Wien auf Einhaltung der vorher festgesetzten Spielzeit beharre, weil sonst mit rückwirkender Kraft eine Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe eintrete. Diese Zeitungsnachrichten sind unrichtig. Die Staatstheaterverwaltung hat in einer Eingabe die Aufrechterhaltung der Steuerbegünstigung trotz den geringfügigen Veränderungen verlangt. Die Landesregierung wird in der nächsten Sitzung diesem Wunsch Rechnung tragen.

.....

Vorzeitige Schliessung einer Ausschusssitzung.

Für heute vormittags waren drei Gemeinderatsausschüsse einberufen. Im Ausschuss für Wohlfahrtspflege und soziale Verwaltung und im Ausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten sind die Vertreter der nationalsozialistischen Partei nicht erschienen; lediglich im Ausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten waren die Vertreter aller Parteien anwesend. Vor Eingang in die Tagesordnung legte in diesem Ausschuss der christlichsoziale Gemeinderat Dr. Wernisch energisch dagegen Verwahrung ein, dass die Partei, die erwiesenermassen an schweren Verbrechen beteiligt sei, hier im Ausschuss vertreten sei. Für jeden anständigen Menschen sei es eine unerträgliche Zumutung, unter solchen Umständen sachliche Beratungen zu führen. Amtsführender Stadtrat Honay erklärte, dass es nicht Aufgabe eines Gemeinderatsausschusses sein könne, diese Frage zu lösen. Es müsse dies vielmehr den hierfür zuständigen Stellen überlassen werden. Mit Rücksicht auf die Erklärung des Gemeinderates Dr. Wernisch sei es am zweckmässigsten, von der Erledigung der Tagesordnung Abstand zu nehmen und die Sitzung zu schliessen. Der Vorsitzende, Gemeinderat Stubianek, schloss hierauf die Sitzung.

.....

Strassenbahnfahrpreis am 29. Juni.

Am kommenden Donnerstag (Peter und Paul-Feiertag) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist am Peter und Paul-Tag eingestellt.

.....

Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 5., 12., 19. und 26. Juli im Büro der Bezirksvertretung statt. Beginn der Verhandlungen 10 Uhr 30.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

178

Wien, am 27. Juni 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine fünfundachtzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 462 Parteien in 60 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 3.975 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 50.731 Parteien in 5.859 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 289.542 Schilling genehmigt.

.....

Änderungen in der Anmeldung für den Bezug der Säuglingswäsche der Gemeinde Wien.

Das städtische Jugendamt teilt mit, dass vom 1. Juli an die Bewerbung um das unentgeltliche Säuglingswäschepaket der Gemeinde Wien nicht mehr in den städtischen Mutter- und Schwangerenberatungsstellen, sondern in den städtischen Bezirksjugendämtern an allen Werktagen von 9 Uhr bis 13 Uhr entgegengenommen wird. Die Gemeinde Wien gibt gemäss den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates und des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung das Säuglingswäschepaket allen Müttern, die in Wien heimatberechtigt und dauernd wohnhaft sind, wenn sie nach den Feststellungen des Magistrates nicht in der Lage sind, die notwendige Säuglingswäsche selbst zu beschaffen. Die Bewerbung hat von der werdenden Mutter persönlich unter Vorlage der Personaldokumente, eines Meldenaachweises und von Einkommensbestätigungen zu erfolgen. Die Beibringung eines Mittellosigkeitszeugnisses ist nicht notwendig. Berücksichtigt werden nur Bewerbungen, die zeitgerecht, also im siebenten oder achten Schwangerschaftsmonat, eingebracht werden.

.....

Schülerreisen nach Wien.

Die Schülerherberge des Stadtschulrates für Wien beherbergte im vergangenen Mai insgesamt 679 Teilnehmer an Schülerreisen nach Wien. Die Gäste der Schülerherberge waren Volksschüler, Hauptschüler, Fortbildungsschüler, Zöglinge von Lehrerinnenbildungsanstalten und Hörer der Bundeslehranstalt für Hochbau aus Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und aus dem Burgenland, ferner Budapester Volksschüler und Mittelschüler aus Dortmund, Danzig und Riga.

.....

1.184 Trauungen im April 1933 in Wien.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden heuer im April in Wien 1.184 Trauungen vollzogen; das sind um 459 Trauungen mehr als im vergangenen März und um 162 Trauungen mehr als im April 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Berichtsmonate 779, vor der politischen Behörde 182 Ehen geschlossen.

Der Monatsbericht der Magistrats-Abteilung für Statistik führt weiter aus, dass im heurigen April vom Wiener Magistrat 216 Ansuchen um Dispens bewilligt wurden, um 59 weniger als im vergangenen März und um 102 weniger als im April 1932. Von den im Berichtsmonate bewilligten 216 Ansuchen betrafen 113 Dispens vom Hinderniss des bestehenden Ehebandes.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweite Ausgabe

179

Wien, am 27. Juni 1933

Aberkennung der nationalsozialistischen Mandate im Wiener Landtag.

Der sozialdemokratische Wiener Gemeinderatsklub hielt heute abends eine Sitzung ab, in der ein Bericht über die politische Lage erstattet wurde. Der Klub beschloss seine Zustimmung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage, durch die ebenso wie in Nieder-Oesterreich die Mandate der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, Hitlerbewegung, für erloschen erklärt werden sollen. Die Vorlage wird morgen in der Sitzung der Wiener Landesregierung eingebracht und soll am kommenden Freitag im Wiener Landtag als Verfassungsgesetz beschlossen werden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

180

Wien, am 28. Juni 1933

Sitzung des Wiener Landtages.

Der Wiener Landtag tritt übermorgen, Freitag, um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Die Tagesordnung umfasst die Landesverfassungsgesetz-Vorlage über das Erlöschen der Mandate der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) und zwei Auslieferungsbegehren.

.....

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden heuer im April in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge 1.237.300 Schilling, für Pflegebeiträge 335.600 Schilling, für Pflegegelder 190.000 Schilling und für Aushilfen 95.300 Schilling aufgewendet. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Berichtsmonate 1.858.200 Schilling verausgabt.

Mutterberatung, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderausspeisung.

Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im vergangenen April insgesamt 21.792 Beratungen durch; die städtischen Kindergärten wurden im Berichtsmonat von täglich durchschnittlich 6.748, die städtischen Kinderhorte von täglich durchschnittlich 2.302 Kindern besucht. Bei den Kinderausspeisungen der Gemeinde Wien wurden im April insgesamt 331.431 Speiseportionen ausgeteilt.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten nahmen im Berichtsmonate 3.146 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten geleisteten Verpflegstage betrug in heurigen April 516.084; davon entfallen 240.988 Verpflegstage auf die Versorgungshäuser, 153.069 Verpflegstage auf die Anstalten für Geisteskranke und 60.404 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

Der städtische Sanitätsbetrieb führte im Berichtsmonate 3.716 Krankentransporte durch.

Der Bäderbesuch im April.

Nach dem Monatsausweis der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im Berichtsmonate die Wiener städtischen Bäder von insgesamt 779.900 Personen aufgesucht. Davon waren 57.132 Kinder, die in städtischen Badeanstalten vollkommen unentgeltlich badeten.

.....

Zur Beachtung: Unserer Ausgabe liegen die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Wiener Landtages, der Entwurf des Landesverfassungsgesetzes über das Erlöschen der Mandate der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) samt Motivenbericht und zwei Anträge des Immunitätskollegiums für die Redaktionen bei!

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

181

Wien, am 30. Juni 1933.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 30. Juni 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die erste Lesung der Landesverfassungsgesetzvorlage über das Erlöschen der Mandate der "Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung)".

Berichterstatter Stadtrat Honay führt aus: Noch niemals hat die Landesregierung dem Landtag ein Gesetz vorgelegt, das von so weit tragender Bedeutung gewesen wäre wie die zur Beratung stehende Vorlage. Die Gründe, die die Landesregierung veranlasst haben, einen solchen Verfassungsgesetzentwurf hier einzubringen, sind bekannt. Seit Wochen konspiriert die nationalsozialistische ^{deutsche} Arbeiterpartei Oesterreichs gegen den Bestand der Republik. Sie sucht ihr Ziel durch verbrecherische Terrorakte zu erreichen und sie führt Krieg gegen Oesterreich, einen Krieg mit anderen Mitteln und in anderen Formen, als es ein normaler Krieg ist. Es ist, um es kurz zu sagen, ein Krieg gegen die Zivilbevölkerung. Es ist selbstverständlich, dass sich ein Staat, der mit so heimtückischen Mitteln bekriegt wird, zur Wehr setzt. Niemand, der sich zur demokratischen Republik, zur Verfassung bekennt, darf in dieser ernstesten Situation den Staat im Stiche lassen. Die Republik ist - darüber gibt es keinen Zweifel - bedroht. Und alle aufrechten Republikaner müssen sich gegen diese Bedrohung zur Wehr setzen, der Nationalsozialismus schändet und erwürgt sonst die Demokratie in unserer Republik. Sonst könnte das wahr werden, was vor einiger Zeit Herr Dr. Eishl hier in diesem Saal ganz unumwunden gesagt hat: Wenn der Nationalsozialismus in Oesterreich zur Macht gekommen ist, dann werden seine Gesetze und seine Auffassungen zum Durchbruch gebracht werden. Wie diese Gesetze und Auffassungen beschaffen sind, welchem Ungeist sie atmen und welche Barbarei sie bedeuten, das erleben wir heute schauernd Tag für Tag im Deutschen Reich (Stürmischer Beifall b. d. Soz.-Zwischenrufe b. d. Nat. soz.) In das Volk der Dichter und Denker ist der braune Barbarismus hineingekommen. Und diese braune Barbarismus bedroht auch unsere Republik. Wir wollen uns dagegen mit verfassungsmässigen Mitteln zur Wehr setzen. Daher hat die Landesregierung dieses Gesetz eingebracht, das getragen ist von der richtigen Auffassung, dass eine Partei, die selbst nicht auf dem Boden der Demokratie steht, auch keinen Anspruch auf Demokratie hat (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) Eine Partei, die dort, wo sie die Macht hat, in der brutalsten Weise jede aber auch jede anders gerichtete politische Meinung brutal und mit unmenschlichen Folterungen unterdrückt, hat das Recht verwirkt, in einem demokratischen Gemeinwesen mitzureden. St. R. Honay erörtert sodann die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und fährt fort: Die Wähler und Wählerinnen, die am 24. April des vorigen Jahres in dieses Haus Nationalsozialisten entsendet haben, sind sehr enttäuscht über die Tätigkeit der Herren in diesem Hause und überhaupt in der öster. Politik. (Lebhafter Widerspruch b. d. Nat. und Rufe: Wahlen ausschreiben!) Sie wissen, dass wir vor der Ausschreibung von Neuwahlen keine Angst haben und sie wiederholt verlangt haben (Zwischenrufe). Das vorliegende Verfassungsgesetz dient der Abwehr des Barbarismus und der Unkultur und jeder aufrechte Republikaner, der gegen den Ungeist, gegen den Barbarismus ist, wird mit voller Ueberzeugung für das Gesetz eintreten (Stürmischer Beifall b. d. Soz. dem.).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

(Die Christlichsozialen Abg. verlassen den Saal)
Abg. Frauenfeld/(nat. soz.): Die Bemerkung des St. R. Honay,

dass dem Landtag noch nie ein Gesetz von solcher Tragweite vorgelegt ist, kann man dahin ergänzen, dass noch niemals einem Landtag ein Gesetz von solcher Groteskheit vorgelegt ist. Zwei Parteien tun sich zusammen, um einer dritten Partei ihre Mandate abzuerkennen. Wenn das geschehen ist, haben die Sozialdemokraten die Mehrheit, und wenn es ihr dann Spass macht, können sie auch der christlichsozialen Partei die Mandate aberkennen, wenn das geschehen ist, können sie sich untereinander die Mandate aberkennen. Das ist das Ergebnis eines so grotesken Gesetzes, eines Gesetzes, das in keiner Weise der Verfassung entsprechen kann, wie noch unser Redner Dr. Riehl beweisen wird. Wenn aber hier gesagt wurde, dass die Gründe für dieses Gesetz allgemein bekannt sind, so ist denn doch eine recht allgemeine Phrase. Dass sich in Oesterreich Terrorakte abgespielt haben, das geht schon auf eine Zeit zurück, wo es hier noch keine nat. soz. Partei gegeben hat, wie am 15. Juli, 1927 und zu anderen Zeiten, wo es hier hundert Tote gegeben hat. Trotzdem ist damals niemand gegen eine bestimmte Partei aufgetreten und hat erklärt, sie allein wäre Schuld daran und deshalb müssten ihr die Mandate aberkannt werden. Wir haben angefangen von dem Fall, wo der Sozialdemokrat Schuhmeier von dem Bruder eines führenden christl. Mandatars erschossen wurde und niemand die Partei und noch viel weniger dem Mandatar dafür verantwortlich gemacht hat, was ich auch für sehr richtig finde, über den Fall, dass der Ministerpräsident Stürgkh von einem Sozialdemokraten erschossen wurde, über den 15. Juli 1927 bis zu den Ereignissen von Simmering und anderen Ereignissen eine grosse Reihe solcher Fälle erlebt. Wir Nat. soz. haben in keinem Moment angestanden, zu erklären, dass diese Art, den politischen Kampf zu führen, keineswegs unseren Wünschen entspricht und auch in keiner Art von uns herbeigeführt wurde, sondern dass der Keim dazu durch das unbegründete Versammlungsverbot und die anderen Massnahmen, die seit dem 6. März verfügt worden sind, gelegt wurde. Damit hat man einer lebenskräftigen Bewegung, die über die Mehrheit der Jugend hier verfügt, alle Lebensmöglichkeiten genommen. Das hat zu jenen Ausschreitungen geführt, die auch wir nicht begrüssen. Wenn man hier sagt, dass sich in Deutschland Dinge abgespielt, die man mit den hiesigen vergleichen könnte, so gebe ich zu bedenken, dass hinter der deutschen Bewegung eine grosse Idee steht, während hier nur Pfründenjäger dahinter stehen. Wenn es sich darum handelt, dass sich einer in einer alten Traditionsuniform lächerlich machen und komisch aussehen kann, so sind ^{damit} so ziemlich die Ideen einer Bewegung ausgeschöpft, die das Recht ableitet, Terrorakte zu setzen, die beispiellos sind. Was sich in Deutschland abgespielt hat, hat sich erst abzuspielen begonnen, als Hitler die Mehrheit hinter sich hatte. Daher lehnen wir die Verantwortung für das, was sich hier getan hat und auch für alles, was sich weiter tun wird ab. Wenn man einen Dampfkessel alle Ventile abschraubt, zerreisst er. So liegen auch die Dinge hier. Alles andere, was hier im Interesse der demokratischen Republik und der Verfassung gesagt wurde, klingt aus dem Munde Honays wohl mehr als paradox und er hat es auch mit der entsprechenden Flauheit und ^{Sauerkeit} vorgetragen, der man es angesehen hat, dass er selbst nicht daran glaubt. Man kann nicht als Hüter der Verfassung in einem Augenblick auftreten, wo derartige Verfassungsbrüche begangen werden und Sie begeben sich des Rechtes, sich über das aufzuhalten, was später einmal ^{in diesem Saal hier} gegen Sie tun wird. Fest steht, dass das, was hier getan wird, nur eine ganz vorübergehende Erscheinung ist in dem

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

weiteren Aufstieg, des gesamt deutschen Volkes. Man kann machen, was man will. Den Umstand, dass heute mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung Oesterreichs und mehr noch hinter dem Nationalsozialismus steht, kann man nicht mit Bajonetten hinwegtäuschen. Man kann mit Bajonetten etwas erobern, aber nicht darauf sitzen. Daher sind diese Massnahmen müssig. Wir treten nach wie vor unverändert für die Idee ein, der wir dienen. Wir werden jedes Mittel ergreifen, das uns die Legalität gestattet, um unser Ziel zu erreichen, und niemand und am allerwenigsten so groteske Massnahmen werden uns daran hindern. Die Idee, der wir dienen, ist viel grösser als alles, was gegen uns in Treffen geführt wird. Daher kann man nur sagen: Dass ist eine Episode, wir kommen wieder. Aber dann werden Sie nicht mehr hier sein, wenn wir hier sein werden, um das Schicksal unseres Volkes zu bestimmen (Lebh. Beifall b.d. Nat. soz.) Der Kampf, den wir aufgenommen haben, und der unser deutsches Volk und um die tausendjährige Geschichte Oesterreichs im Rahmen des deutschen Volkes geht, dieser Kampf geht weiter und unsere Parole heisst: Nun erst recht mit Hitler für Oesterreich. (Lebhafter Beifall b.d. Nat. soz.)

Abg. Dr. Riehl betont gegenüber dem Berichterstatter, dass Adolf Hitler trotz aller Versuchungen, trotz aller Einflüsterungen, er möge sich im Wege eines Putsches in den Besitz der Macht setzen, 10 Jahre lang den legalen Weg eingehalten hat. Ein prinzipieller Irrtum liegt auch in der Richtung vor, dass es niemals die Idee des Nationalsozialismus in der von Hitler geprägten Form war, etwa Parteien an Stelle anderer Parteien zu stellen, sondern, dass es seine Absicht war, den Parteienstaat zu ersetzen durch einen reinen Volksstaat, in dem die politischen Parteien keine Rolle mehr spielen, sondern die Stände des Volkes die Grundlage der Verfassung bilden. Die Sozialdemokraten werden es vielleicht selbst erleben, dass ihnen eine Stände verfassung in einer schwarzgelben Facon aufgenötigt werden wird, gegen die sie dann vielleicht genau so wenig Widerspruch erheben können, wie unsere derzeit noch kleine Minorität. Nichts ist gefährlicher als den Weg des Gesetzes zu verlassen, bevor man die Möglichkeit hat durch die Gesetzesmaschine selbst sich einen derart bequemen Ausweg zu schaffen. Ich

Der Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung sagt, Oesterreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volke aus. Das Primäre ist also das Volk, die verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften sind das Sekundäre. Die Mandatare leiten ihr Recht vom Volke ab und das souveräne Volk hat zu entscheiden. Nach Artikel 66 des Staatsvertrages von Saint Germain darf keine Gruppe von Staatsbürgern in Oesterreich - darunter sind selbstverständlich nicht nur konfessionelle, sondern auch weltanschauliche Gruppen zu verstehen - minderberechtigt sein als eine andere. Nach Artikel 56 der Bundesverfassung sind die Mitglieder des Nationalrates, des Länder- und Ständerates bei der Ausübung ihres Mandates an keinen Auftrag gebunden. Der gewählte Abgeordnete ist nicht mehr Mandatar einer Partei, deren Aufträge er anzunehmen hat, sondern er ist Gemeinderat oder Landtagsabgeordneter der Stadt Wien. Nach Artikel 14 dürfen ^{parlamentale} Verfassungsänderungen nur dann beschlossen werden, wenn eine Abstimmung des gesamten Volkes die Verfassung ausser Kraft setzt. Ein gewöhnlicher Beschluss ist also nach der von Ihnen selbst genehmigten Verfassung nicht zulässig. Die wichtigste Bestimmu

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

enthält aber der Artikel 141 der Bundesverfassung, wonach der Verfassungsgerichtshof über Anfechtungen der Wahl des Bundespräsidenten, der Wahl zum Nationalrat und zu den Landtagen, sowie auf Antrag eines dieser gesetzgebenden Vertretungskörper auf Erklärung des Mandatsverlustes eines seiner Mitglieder erkennt. Sie können also nur einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof stellen, Sie dürfen aber Mandate selbst nicht aberkennen. Bei uns haben sich niemals derartige Atrozitäten ereignet wie etwa bei den Spartaristenunruhen in Norddeutschland. Es ist keinem von uns eingefallen, mit Worten "Vom Köpfe rollen" herumzuwerfen, wie es Starhemberg getan hat. Die Sozialdemokraten werfen sich - ob mit perverser Lust oder in einer Angstpsychose, sei dahin gestellt - ihrem Peiniger an die Brust, um mit ihm zusammen die Nazipartei hier zu eliminieren. Sie haben die Macht, heute einen Beschluss zu fassen, Sie haben aber nicht die Macht, den Verfassungsgerichtshof davon abzuhalten, dass es diesen Beschluss suspendiert. Sie haben durch Ihren Kronjuristen Dr. Danneberg die Gesetzesmacherei des letzten Jahres kritisiert und nun erschlagen Sie Ihrerseits die Demokratie und brechen die Gesetze, die Sie selbst gegeben haben und die zu verteidigen angeblich Ihr heiligstes Recht ist. Sie werden das einmal vor sich, vor der Bevölkerung und vor unserem künftig erwachenden deutschen Vaterland zu verantworten haben. (Lebhafter Beifall b.d. Nat. soz.)

Während Vorsitzender Dr. Neubauer dem Berichterstatter das Schlusswort erteilt, entfernen sich die Nationalsozialisten. Die Christlichsozialen ... während der folgenden Ber... in die Saal... nehmen wieder ihre Plätze ein.

Berichterstatter St.R. Honay betont in seinem Schlusswort, dass die Ereignisse des 15. Juli mit den Dingen, die sich jetzt Tag für Tag in der Republik abspielen und die von der nationalsozialistischen Partei veranlasst wurden, absolut nicht imvergleichbar sind. Gegenüber den juristischen Ausführungen des Abg. Dr. Riehl bemerkt der Berichterstatter, dass es jedenfalls sehr merkwürdig sei, dass gerade die nationalsozialistische Partei plötzlich ihr Herz für Verfassung, Recht und Gesetz entdeckt hat. Es ist auch unrichtig, dass Hitler niemals den Versuch unternommen hat, die Macht auf illegalem Wege zu erreichen. Wir alle erinnern uns der Tatsache, dass er im Jahre 1923 in München versucht hat, die Nationalsozialistische Diktatur auszurufen.

Präsident Dr. Neubauer stellt fest, dass gemäß § 192 der Landesverfassung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend ist. Das Gesetz wird hierauf mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Christlichsozialen in erster und zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Thaller referiert hierauf über ein Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen I um Zustimmung zur Verfolgung des Bundesrates Dr. Kanitz. Er weist darauf hin, dass Dr. Kanitz wegen Störung der Ruhe und Ordnung nach § 300 St.G. verfolgt wird, weil er an ... am Tage des Setzerstreikes in Wien ... die Verbreitung eines Mitteilungsblattes angeordnet hat. Es muss festgestellt werden, dass Dr. ... Kanitz nicht der verantwortliche Redakteur dieses Mitteilungsblattes war. Der Berichterstatter teilt mit, dass das Präsidium des Landtages sich zuerst geweigert habe, diesen Akt überhaupt in Verhandlung zu ziehen, weil es eine Angelegenheit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

des Bundesrates sei; das Landesgericht stehe aber auf dem Standpunkt, dass bei Auslieferungsbegehren gegen Bundesräte nicht der Bundesrat, sondern der zuständige Landtag zu entscheiden habe.

Abg. Dr. Kotzaurek (christl. soz.) erklärt zunächst in formeller Beziehung, dass die ~~Auffassung~~ Auffassung des Landesgerichtes den Wiener Landtag nichts angeht. Da Dr. Kanitz nicht Mitglied des Wiener Landtages ist, müsse sich der Wiener Landtag auf den Standpunkt stellen, dass er Dr. Kanitz nicht ausliefern könne. In meritorischer Beziehung müsse man aber erwägen, ob dem Auslieferungsbegehren nicht doch stattgegeben werden sollte. Auf dem Flugblatt war ein gewisser Piperger als Verantwortlicher angegeben. Er weiß aber nichts von der ganzen Druckschrift und es ist festgestellt, dass Dr. Kanitz ihre Verbreitung veranlasst hat. Es ist merkwürdig, dass ein Bundesrat nicht den Mut aufbringt, sich für die Verbreitung des Flugblattes als verantwortlich zu bekennen. Da die Behörde das Flugblatt als gegen die Interessen des Staates verstossend, beschlagnahmen musste, so wäre aus materiellen Gründen dem Auslieferungsbegehren stattzugeben (Beifall bei den Christl. soz.).

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätskollegiums auf Abweisung des Auslieferungsbegehrens mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter Wagner referiert hierauf über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Favoriten um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Rzehak wegen Uebertretung des Waffenpatentes. Die strafbare Handlung liege darin, dass gelegentlich der Waffensuche im März in der Siedlung Simmering bei drei Angehörigen der sozialdemokratischen Partei Waffen gefunden wurden, die nach der Verantwortung der Verwahrer im Auftrage des Abg. Rzehak zu ihnen gebracht worden seien. Der Berichterstatter stellt fest, dass die sozialdemokratische Partei seit 10 Jahren immer wieder ihre Bereitschaft zur inneren Abrüstung ausgesprochen habe, dass aber die Regierung niemals auf dieses Angebot eingegangen sei, weil sie ein Interesse daran hatte, dass die ihr nahestehenden Kampforganisationen weiterhin in dem Besitz von Waffen bleiben. Er erinnert an den Pfrimer-Putsch, weiters daran, dass der Landeshauptmann von Tirol zugelassen hat, dass in Amtslokalitäten Waffen aufbewahrt werden, die nicht der staatlichen Exekutive gehören. Es ist selbstverständlich, dass eine ungleichmässige Behandlung der Parteien auch hinsichtlich der Verfügung über Waffen in einer demokratischen Republik nicht möglich ist, weshalb der Berichterstatter namens des Immunitätskollegiums den Antrag stellt, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Favoriten nicht stattzugeben.

Abg. Dr. Kotzaurek (christl. soz.) stellt fest, dass die Frage der inneren Abrüstung mit dem Gegenstand garnichts zu tun hat. Tatsache ist, dass der Abg. Rzehak verfügt hat, dass eine Kiste, die Mannlichergewehre, Karabinger und Munititon enthielt, an einer verborgenen Stelle aufbewahrt werde. Dadurch ist zweifellos der Tatbestand einer Uebertretung des Waffenpatentes gegeben. Soweit kann die Ausübung eines Mandates nicht gehen, dass sie nur mit Waffen in der Hand erfolgen kann. Man muss keine Ideen mit geistigen Waffen vertreten, der Besitz und die Handhabung von Kriegswaffen zur Durchsetzung einer politischen Ansicht ist aber nicht am Platz. Die Christlichsozialen müssen daher den Antrag des Immunitätskollegiums ablehnen. (Beifall b.d. Christl. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

I. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Berichterstatter Wagner bemerkt in seinem Schlusswort, er habe es für überflüssig gehalten, ausdrücklich festzustellen, dass die sozialdemokraten Weltanschauungsfragen nur mit geistigen Mitteln auszu-
sprechen gedenken. Die sozialdemokratische Partei habe vom ersten Tage an, als sie sich zum Besitze von Waffen bekannte, überall deutlich er-
klärt, dass diese Waffen nur zur Verteidigung der Republik bestimmt sind.

(Zustimmung bei den Soz. dem.) Die Waffen seien mit Wissen ernster Ver-
trauensmänner an ihren Aufbewahrungsort gebracht worden, es geht aber
nicht an, den Abg. Rzehak zu verfolgen, nachdem die Regierung

eine innere Abrüstung immer abgelehnt hat. (Zwischenrufe)

Die Regierung Dollfuß hat die steirische Heimwehr wegen ihr staats-
feindlichen Haltung aufgelöst, aber niemand hat gehört, dass dieser
staatsfeindlichen Partei, die auf einer Linie mit den Nationalsozialisten
marschiert, auch nur ein einziges Gewehr weggenommen wurde.

Der Bericht erstatter ersucht, den Auslieferungsbegehren
nicht stattzugeben. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Dem Antrag des Berichterstatters ^{entsprechend} wird mit Mehrheit beschlossen,
dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des Landtages wird im schriftlichen Wege
einberufen.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

.....

399

Bogenabfertigung 19 Uhr-

